

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 16. Mai 1905.

Nr. 56.

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarifamte der Deutschen
Buchdrucker.)

Kreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: Einen Tag Lohn.

Sachverhalt: Die beklagte Firma hatte vom Arbeitsnachweise acht Seger verlangt; dieselben wurden ihr zugewiesen und nahm die Firma den Gehilfen die Kollektivlegitimation ab, mit der Erklärung, daß sie am andern Morgen mit der Arbeit beginnen möchten. Die Gehilfen kamen pünktlich zur Arbeit, zur Einstellung kamen aber nur vier, weil die Firma in der Zwischenzeit sich andere Gehilfen besorgt hatte. Da die vier Gehilfen von der Firma engagiert waren, aber nicht eingestellt wurden, so verlangten sie Lohn für einen Tag. Der Vertreter der Firma hält sich hierzu nicht für verpflichtet, da sie vom Arbeitsnachweise zwar die Zuweisung von acht Seger verlangt habe, deshalb aber noch nicht verpflichtet sei, dieselben auch einzustellen. Im übrigen beruft sich derselbe auf den Wortlaut der Ueberweisungskarte, wonach die Firma verpflichtet ist, „nur im Falle der Einstellung den Gehilfen die Karte abzunehmen“.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem einen Seger einen halben Tag, und den anderen drei Seger je einen Tag Lohn auszus zahlen.

Begründung: Durch die Beweisaufnahme ist festgestellt, daß die Kläger an einem Tage sich vorgestellt hatten, an welchem sie für den andern Tag zur Einstellung engagiert wurden. Wenn sich die Firma für ihre Handlung auf den Wortlaut der Ueberweisungskarte bezieht, so muß sie erst recht zeigen, daß sie zur Beschäftigung der Gehilfen sich verpflichtet hatte, denn sie nahm den Klägern jene Karte ab, wozu sie nur „im Falle der Einstellung“ — wie es der Wortlaut der Karte sagt — verpflichtet war. Es kann sonach von einer bloßen Zuweisung der Gehilfen keine Rede sein, sondern dieselben sind ordnungsgemäß von der Firma engagiert worden.

Klageobjekt: Zurücknahme einer Kündigung.

Sachverhalt: Der Kläger ist seit 1/2 Jahren bei der Beklagten beschäftigt und war in der letzten Zeit Vertrauensmann der Gehilfen; in letzterer Eigenschaft wurde er bei der Firma wegen der Entlassung von zwei Gehilfen vorstellig, von denen der eine wegen angeblich zu schwacher Leistungen, der andere wegen Arbeitsmangel zur Entlassung gekommen sei; ersterer stand ohne Kündigung, und trat am andern Tage ein anderer Gehilfe an seine Stelle. Die Gehilfen der Firma waren der Ansicht, daß in diesem Vorgange eine Tarifverletzung zu erblicken sei, und beauftragten ihren Vertrauensmann, dies der Firma zu erklären und die Zurücknahme der Kündigung zu verlangen. Nach den Angaben des Klägers soll dies in durchaus passender Form geschehen sein, während der Vertreter der Firma angibt, daß das Auftreten des Vertrauensmannes sie veranlaßt habe, diesem gegenüber sofort ebenfalls die Kündigung auszusprechen; im übrigen sollte auch dieser wegen mangelhafter Leistung entlassen werden. Ebenso wenig hätte sie das Verlangen auf Zurücknahme der Kündigung der zwei Gehilfen als berechtigt anzuerkennen vermocht, da die Firma doch das Recht haben müsse, Kündigungen auszusprechen.

Entscheid: Die Firma wird ersucht, die Entlassung des Klägers zurückzunehmen.

Begründung: Die für die Entlassung des Klägers geltend gemachten Gründe vermag das Schiedsgericht als zureichend nicht anzuerkennen. Zugegeben, daß der Kläger sich bei Vortrag der Beschüsse seiner Kollegen nicht der sachlichen Ausdrucksweise bedient hat, so mußte in diesem einen und ersten Falle eine entsprechende Zurückweisung etwaiger Ungebühr durch den Geschäftsleiter als ausreichend angesehen werden. Betreffs der Leistungen des Klägers liegt sein Lohnbuch vor; er ist berechnender Seger und sind seine Wochenverdienste als minimal zu bezeichnen, die im übrigen dem hohen Alter des Klägers durchaus angemessen sind. Beide Erwägungen sind maßgebend für das Urteil. Der Ansicht der Gehilfen der Firma, daß die Entlassung der beiden zuerst genannten Gehilfen

eine Tarifverletzung sei, kann das Schiedsgericht dagegen nicht beitreten.

Klageobjekt: Tarifwidrige Arbeitsniederlegung.

Sachverhalt: Die klagende Firma beschäftigte in einer ihrer Segerabteilungen zwei Seger zur Hilfeleistung beim Umbrechen, wodurch dieselben in der letzten Zeit mehrfach Ueberstunden machen mußten, die in der einen Woche die Zahl 16 bei jedem derselben erreichten. Die 72 Seger der betreffenden Abteilung waren der Ansicht, daß diese Ueberstunden vom Personale wechselseitig zu leisten seien, und daß die von den beiden Gehilfen verlangte Arbeit ganz gut auch von jedem andern Seger verrichtet werden könnte. Sie beschloßen deshalb in einer Druckererversammlung, dies der Firma mitzuteilen; ehe jedoch die Vertrauensleute des Personals hierzu kamen, wurden die oben bezeichneten beiden Gehilfen bei der Firma vorstellig und machten von dem Beschlusse des Gehilfenpersonals der Firma Mitteilung, gleichzeitig um zu erfahren, was sie nun beginnen sollten. Dies wurde dem Personale bekannt. Auch war der eine der beiden Gehilfen mit derselben Mitteilung zum Gausvorsitzenden gegangen. Hierauf traten die Vertrauensleute mit der Erklärung an die Firma heran, daß der Betrieb in ihrer Abteilung ruhe, und daß sie die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen würden, als bis der eine der beiden Gehilfen entlassen sei; kurz darauf wurde dann noch die Entlassung vier weiterer Gehilfen verlangt. Ueber die Ursache zu dieser Forderung gehen die Angaben der Parteien auseinander. Während die drei Vertrauensmänner der Gehilfen behaupten, daß sie die Entlassung der betreffenden gefordert hätten, weil sie hinter dem Rücken ihrer Arbeitskollegen Beschüsse einer Druckererversammlung dem Geschäft mitgeteilt hätten, und weil dieselben schon längst im Verdachte standen, Zwischenträger bei der Firma zu sein, stellt die Firma durch ihre drei Vertreter ebenso bestimmt eine andre Behauptung auf. Diese erklären, daß zunächst die Entlassung des einen Gehilfen gefordert wurde, weil er sich unter Umgehung der Vertrauensleute an seinen Vorsitzenden gewendet habe; erst später habe man erfahren, daß dieser und der andre Gehilfe auch bei der Firma vorstellig geworden waren, und darauf wurde die neue Forderung auf die Entlassung dieser beiden Gehilfen gegründet.

Eine Klarheit hierüber läßt sich aus der Bernehmung mit den Parteien nicht schaffen. Die Firma machte gegenüber der erfolgten Arbeitsniederlegung die Vertrauensleute auf ihre tarifwidrige Handlung aufmerksam und verwies auf die Anrufung der tariflichen Institutionen, welcher Einwendung aber gehilfenseitig mit der Erklärung begegnet wurde, daß sie nur arbeiten, wenn sie wollten. Nach Entlassung der beiden Gehilfen nahm das Personal die Arbeit wieder auf, und zog sich am Wochenabschlusse für die veräumte Arbeitszeit den entsprechenden Betrag vom Lohne ab.

Entscheid: Die Gehilfen der betreffenden Abteilung haben mit ihrer Arbeitsniederlegung einen Tarifbruch begangen.

Begründung: Das Schiedsgericht findet es verständlich, wenn das Personal die Zusammenarbeit mit den Gehilfen ablehnte, die es für gut hielten, Beschüsse einer Geschäftsversammlung heimlich der Geschäftsleitung zu übermitteln; aber der Weg, den die Gehilfen hierzu einschlugen, war ein durchaus falscher und ein den Bestimmungen des Tarifes direkt widersprechender. Sie mochten das Recht haben, bei der Firma um die Entlassung der beiden Mitarbeiter nachzusuchen, aber sie hatten nicht das Recht, die Arbeit niederzulegen und deren Aufnahme von der Erfüllung ihrer Forderung abhängig zu machen.

Klageobjekt: Zurücknahme einer Entlassung.

Sachverhalt: Das Personal der beklagten Firma hat das Schiedsgericht als Einigungsamt angerufen. Es hat dabei erklärt, daß es sein Fortarbeiten von der Wiedereinstellung des betreffenden Mitarbeiters abhängig machen müsse, da derselbe nach seiner Ansicht für den Tarif gemäß regelt sei. Derselbe ist Maschinenseger und hat in den letzten vier Wochen im Auftrage seiner Kollegen mehrfach mit der Firma über die Höhe des Lohnes der Maschinenseger verhandelt. Hierbei hatten sich Meinungsverschiedenheiten aus folgendem Vorfalle ergeben. Die Firma hatte einen neuen Maschinenseger mit einer angeblichen Stundenleistung von 8000 und mehr zu einem

Lohne von 42 Mk. engagiert; hiergegen nahmen die anderen bei der Firma beschäftigten Maschinenseger Stellung und erklärten der Firma, daß Lohn und Leistung dem Tarife nicht entsprächen. Im Gegenseite hierzu stützte sich die Firma darauf, daß sie den betreffenden Maschinenseger nach freier Uebereinkunft über Leistung und Lohn engagiert habe, und daß diese Vereinbarung dem Tarife nicht zuwiderlaufe. Hierbei blieb die Firma auch nach einem vom Tarifamte eingeholten Bescheide, so daß schließlich der jetzt entlassene Gehilfe einige Tage vorher aus Unmut über die Verhandlung mit der Firma selbst seine Entlassung verlangte, die er aber auf Zureden des Prinzipals wieder rückgängig machte. Am darauffolgenden Sonabend folgte aber seine Entlassung; Kündigungsfrist bestand nicht. Die Entlassung erfolgte seitens des Faktors mit der Motivierung, daß er wegen Nichtgrühens des Sohnes des Prinzipals, der Prokura im Geschäft habe, und weil er selbst schon früher sich verändern wollte, entlassen werde.

Die Beklagte erklärte vor dem Schiedsgerichte, daß der Faktor ohne Auftrag einen solchen Entlassungsgrund angegeben habe, und daß der letztere für die Entlassung auch nicht maßgebend sei. Der Kläger habe ihm eben nicht mehr gefallen, und es müsse auch sein gutes Recht bleiben, zu entlassen und einzustellen, wen er will. Mit dem Tarife hänge die Entlassung in keiner Weise zusammen; es sei ihm hinterher eben leid geworden, daß er die Kündigung des betreffenden Maschinensegers nicht angenommen habe, und aus demselben Grunde habe er dann selbst die Entlassung ausgesprochen. Bestimmte Leistungen habe er von den Seger nicht verlangt, und seien höhere Leistungen auch besser bezahlt worden. Gehilfenseitig wird dagegen bezüglich bestimmter Leistungen eine gegenteilige Ansicht vertreten und es wird durch den Metteur auch konstatiert, daß auch in der beklagten Woche von dem obengenannten Seger 8000 Buchstaben geleistet worden seien, während der Entlassene bei demselben Lohne 7500, für gewöhnlich allerdings 7100 Buchstaben geleistet habe. Auch erklärte der entlassene Gehilfe, daß ihm nicht bekannt sei, daß er den Sohn des Prinzipals nicht begrüßt habe, jedenfalls habe ihm eine Absicht hierzu völlig fern gelegen; er nahm nebst seinen Kollegen an, daß seine Entlassung nur mit der Verhandlung zusammenhänge, die er mit der Firma in Tarifssachen gehabt habe.

Da die Beklagte sich zu einer Einigung nicht bereit erklärte, sondern einen Spruch gefällt haben will darüber, ob sie berechtigt sei, Gehilfen zu entlassen, oder ob hierüber das Schiedsgericht zu befinden habe, wird folgender Entscheid gefällt: Es bleibt selbstverständlich das Recht der Firma, Entlassungen von Gehilfen nach eigenem Ermessen vorzunehmen, nur dürfen diese Entlassungen nicht erfolgen aus Gründen, die mit der Tarifstreue eines Gehilfen zusammenhängen. Zu der Entlassung des Klägers wird eine Maßregelung erblickt, die der Firma die Verpflichtung auf Wiedereinstellung desselben auferlegt. Der ohne sein Verschulden gefeierte Montag ist dem Kläger zu bezahlen.

Begründung: Durch die Bernehmung der Parteien ist festgestellt, daß der Kläger bis vor der Entlassung tarifliche Interessen seiner Mitarbeiter bei der Firma vertreten hat. Letztere gibt selbst zu, daß der Vorwurf des Nichtgrühens des Sohnes des Prinzipals nicht den Grund zur Entlassung gegeben habe, obwohl sie sich für berechtigt halten würde, auch in solchem Falle die Entlassung auszusprechen zu können. Ein bestimmter Entlassungsgrund wird aber nicht angegeben. Das Schiedsgericht folgt aber aus den Mitteilungen beider Parteien, daß die Entlassung des Klägers mit der von ihm erfolgten Wahrnehmung der tariflichen Gehilfeninteressen zusammenhänge, was für eine tariftreue Firma kein Entlassungsgrund sein dürfte.

Klageobjekt: 90 Pf. Differenz für Herstellung einer Arbeit; Entschädigung einer Ueberstunde.

Vormerkung beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Der Kläger hatte für 100 Zeilen Petit Antiqua den verlangten Preis nicht erhalten und klagte den Rest von 90 Pf. ein. Da er wegen dieser Forderung und wegen Ablehnens des Annehmens der Firma, Abzügen im Berechnen herzustellen, entlassen worden war, beantragte er Vormerkung beim Arbeits-

nachweise. Weiter beanspruchte er die Entschädigung einer Ueberstunde, da er seinen Lohn erst etwa 20 Minuten nach Feierabend erhielt.

Entscheid: Dem Antrage des Klägers wird stattgegeben.

Begründung: Die vom Kläger vorgelegte Arbeit, Satz einer Patentliste, ist auch mit dem vom Kläger vorgelegten Preise nicht tariflich entschädigt; der 100 Zeilenpreis beträgt vielmehr 3,44 Mk. und nicht 2,30 Mk. Mehrliche Differenzen werden festgestellt bei anderen Arbeiten, die der Kläger dem Schiedsgerichte vorlegt. Auch gibt derselbe an, daß nach wie vor bei beklagter Firma trotz Einspruches des Tarifamtes die Abzinsen berechnet würden, und zwar nach einem vom Prinzipale willkürlich festgelegten Preise, der zu der Sachleistung oft in gar keinem Verhältnisse stehe. Da das Schiedsgericht wegen dieses Verfahrens der Firma schon einmal den Antrag auf Streichung derselben aus dem Verzeichnisse der tariffreien Buchdruckereien angelündigt hatte, wiederholte es diesen Antrag. Es wird dabei festgestellt, daß die Firma und die von derselben beschäftigten Gehilfen dem Tarifamte seinerzeit mitgeteilt hatten, daß dem Verlangen des Tarifamtes auf Abschaffung des Berechnens der Abzinsen entsprochen worden sei; nach den Angaben des Klägers besteht aber das alte Verhältniß weiter.

Klagobjekt: Festsetzung des gewissen Geldes. **Sachverhalt:** Die Kläger waren bisher an einer Arbeit als berechnende Seher beschäftigt, und zwar zumeist in der Woche während drei bis vier Tagen, während sie die übrige Zeit im gewissen Gelde beschäftigt waren, d. h. zu einem Stundenlohn von 60 Pf. Von den Sehern war nur ein Drittel im Berechnen, die übrigen zwei Drittel waren im gewissen Gelde mit 30,50 Mk. Lohn beschäftigt. Da das erstgenannte Drittel der Seher für eine volle Woche im Berechnen nicht beschäftigt werden konnte, so hob die Firma das Berechnen auch für diese Minderheit auf und ordnete an, daß diese mit Beginn der neuen Arbeitswoche im gewissen Gelde beschäftigt werden sollten. Die Kläger standen auf tägliche Kündigung. Nachdem sie bei ihrem bisherigen Arbeitsverhältnisse für vorübergehende Beschäftigung im gewissen Gelde einen Stundenlohn von 60 Pf. bezogen hatten, halten sie sich für berechtigt, dementsprechend nun auch einen Wochenlohn von 32,40 Mk. zu verlangen, während die Firma nur 30,50 Mk. bewilligte. Die Firma dagegen erklärte, daß sie das eine Drittel der Seher unmöglich anders entlohnen könne, wie die übrigen zwei Drittel, und daß der von ihr gebotene Lohn auch der Durchschnittsverdienst der Seher sei; letzteres beweist sie an der Lohnliste, wonach der die Klage führende Gehilfe im letzten Vierteljahre im Berechnen einen Durchschnittsverdienst von 30,06 Mk. erreicht hatte.

Entscheid: Das Angebot eines Lohnes von 30,50 Mk. entspricht den tariflichen Bestimmungen.

Begründung: Die Firma hatte mit der Ankündigung, daß die Kläger für die Folge nur im gewissen Gelde beschäftigt werden können, das alte Arbeitsverhältnis mit den Klägern gelöst und stellte ihnen frei, von Beginn der neuen Rechnungswoche an zu dem auch den übrigen Sehern der betreffenden Abteilung gewährten Lohne von 30,50 Mk. zu arbeiten. Eine Verminderung der Wochen-einnahme der Kläger scheint nach dem seitens der Firma geführten und unbestritten gegebenen Beweise damit nicht verbunden zu sein; auch konnten die Kläger im Gegensaße hierzu den Beweis nicht bringen, daß ihr Durchschnittsverdienst als Berechner ein Stundenlohn von 60 Pf. sei, sondern sie verlangten denselben nur, weil er ihnen bisher für vorübergehende Beschäftigung im gewissen Gelde gezahlt worden war.

Gau Mittelrhein.

Am 23. und 24. April tagte in Heidelberg die siebenundzwanzigste mittelrheinische Gauversammlung, welche von 55 Delegierten aus den 15 Bezirken des Gaues besucht war. Mit dem Wunsche, daß die gepflogenen Beratungen und zu fassenden Beschlüsse zum Wohle des Gaues und Verbandes gereichen mögen, eröffnete Gauvorsteher Fuß die Verhandlungen. Bezirksvorsteher Schneider-Heidelberg begrüßte namens des Bezirksvereins Heidelberg die erschienenen Delegierten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch dieser Gautag ein Markstein in der Geschichte des Gaues Mittelrhein sein werde. Gauvorsteher Fuß gedachte zunächst der seit dem letzten Gautage zur großen Arme abgegangenen Kollegen, insbesondere widmete er warme Erinnerungsworte den im Gau allbekannten Kämpfern unserer Organisation, den früheren Gauvorstehern Haas, Wenzel und Dietert, dem Kollegen Hippner sowie dem Verbandsgründer Richard Härtel, deren Andenken durch Erheben von den Sigen geehrt wurde. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung und Verlesen der Anträge erfolgte die Wahl zweier Schriftführer sowie die der Mandatsprüfungs- und Diktationskommission. Ein ausführlicher Gauerbericht lag gedruckt vor und machte der Vorsitzende die wichtigsten Auszüge aus demselben bekannt. Der Bericht fand allseitige Anerkennung und wurden nur einige Minderstellungsanträge vorgenommen. Aus dem vom Gauassessor Huber verlesenen Kassensbericht war zu ersehen, daß sich die finanzielle Lage der Gaukasse allgemein gebessert habe. Der Kassassessor teilte mit, daß er nunmehr mit der Badischen Bank in Gelterverehr getreten sei und ersuchte die Bezirkskassierer, alles überflüssige Geld

an ihn einzusenden, da es dort in den Genuß von Zinsen trete. Er war imstande, das letzte Quartal ohne jeden Vorbehalt mit der Hauptverwaltung abzuschließen. Auch das Restanteumwesen, welches sich im allgemeinen ja gebessert hat, wurde einer scharfen Kritik unterzogen, und war man der Ansicht, daß die schärfsten Maßregeln am Platze seien. Als Revisor erstattete Kollege Goldmann den Bericht, daß er alles in musterwürdiger Ordnung gefunden habe. Zu Punkt 4: „Beratung der zum Gaustatut gestellten Änderungsanträge“, verlangte Mainz zu § 7 den Zusatz: „Außerdem hat der Gauvorstand Quartalsberichte im ‚Corr.‘ zu veröffentlichen“. Einer Diskussion wurde dieser Antrag nicht unterzogen, da der Vorsitzende mitteilte, daß dies bereits geschehe. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Ein von Saarbrücken gestellter Antrag, verlangend, daß die Ausnahme der Mitglieder nicht mehr durch den Gau-, sondern durch den Bezirksvorstand geschehen solle, wurde auf Grund des Verbandsstatuts zurückgezogen; ebenso die Anträge von Hanau und Birmensfeld, welche Änderungen der Karenzzeit für Arbeitslosenunterstützung wünschten. Ein Antrag von Hanau, Heidelberg, Kaiserslautern, Mainz und Saarbrücken mit dem Wortlaute: „Zu Friedensübungen einberufene Mitglieder erhalten, sofern sie am Orte bezugsberechtigt sind, für die Dauer der Uebung eine Unterstützung von 3,50 Mk. pro Woche aus der Gaukasse“, wurde einer lebhaften Diskussion unterzogen. Rautenberg-Hanau begründete den Antrag und trat mit Wärme für die Annahme desselben ein. Es wurde auch den Mitgliedern, die freiwillig ausgingen, um ihre Kondition nicht zu verlieren, Unterstützung gezahlt, darum hätten die zum Militär eingezogenen ebensoviel Anspruch auf dieselbe. Walter-Mainz sprach ebenfalls für den Antrag. Er führte aus, daß von den verschiedenen Gegenartikeln im „Corr.“ nicht ein einziger stichhaltig sei, auch unsere Kassensverhältnisse könnten die geringe Ausgabe wohl ertragen. Es sei ja nur ein „Mitt der Gerechtigkeit“, dem Antrage stattzugeben. Hartmann-Mannheim konnte dem Antrage nicht zustimmen, und gab der Befürchtung Ausdruck, daß mit der Zeit eine Vergrößerung dadurch bedingt würde. Nebenher war der Ansicht, daß § 36 des Statutes ausgebaut und auf diese Weise für die Kollegen geordnet werden solle. Rautenberg-Heidelberg, die Ausführungen Hartmanns zu widerlegen, und zum Antrage selbst äußerte er sich dahin, daß man aus Gerechtigkeitssgründen diesen Mitgliedern die Unterstützung nicht versagen könne, da dieselben ebenso unverschuldet arbeitslos geworden wie konditionslose Mitglieder. Schneider-Heidelberg, Vente- und Zeeh-Mainz unterstützten ebenfalls den Antrag, während sich Käufer-Mannheim, Scheider-Mannheim, Gerisch-Ludwigshafen, Hildebrandt-Darmstadt, Binz-Erier und Trautwein-Mannheim dagegen erklärten. Die „Militärvorlage“ wurde nun endlich mit einem Zusatz von Madenach-Saarbrücken, die Dauer der Unterstützung auf 14 Tage zu bemessen, mit 27 gegen 25 Stimmen — bei zwei Stimmenthaltungen — angenommen. Der Antrag Saarbrücken: „Jedes konditionslos werdende Mitglied ist verpflichtet, sich bei dem etwa im Bezirke vorhandenen paritätischen Arbeitsnachweise eintragen zu lassen“, wurde mit dem Zusatz: „ebenso hat jedes Mitglied, das ohne den Arbeitsnachweis Stellung erhält oder abreist, sich bei denselben abzumelden“, einstimmig angenommen. Der von Speier beantragte Zusatz zu § 25: „Dem alljährlich erscheinenden Rechenschaftsberichte eine Statistik beizufügen über: Zahl der Drucker (tariffrei — nicht tariffrei), Arbeitszeit, Arbeitslöhne, Ueberstunden, Anzahl der Gehilfen (Mitglieder und Nichtmitglieder) und Bezahlung der einzelnen Drucker des Gaues“, wurde in Anbetracht der entstehenden hohen Unkosten zurückgezogen. Ein von Trautwein-Mannheim gemachter Vorschlag, zur nächsten Gauversammlung, bis zu welcher auch die Tarifrevision ins Land gegangen sei, wieder eine solche Statistik herauszugeben, fand allseitige Zustimmung.

Nach der zweistündigen Mittagspause gab Gauvorsteher Fuß einige eingetragene telegraphische und schriftliche Begrüßungen bekannt. Die Verhandlungen nahmen nun ihren Fortgang mit dem von Hanau und Mainz gestellten Antrage: Bei § 26 d. Abf. 2 zu sagen: „Für Mitglieder, die an die Verbandskasse 75, 100, 150, 500 bzw. 750 Wochenbeiträge geleistet und an die Gaukasse mindestens 26 Beiträge entrichtet haben, auf die Dauer von 10, 10, 20, 30 bzw. 40 Wochen 3,50 Mk. pro Woche (= 50 Pf. pro Tag)“. Von Birmensfeld war hierzu noch die Einschränkung beantragt: „Zwischen 150 und 500 noch 300 Wochenbeiträge mit 25 Wochen Unterstützung“. Der Antrag wurde angenommen unter der Voraussetzung, daß er auch auf der Generalversammlung zur Annahme gelangt. Ein weiterer Antrag: „Mitgliedern, welche noch nicht ortszugehörig sind, im Gau jedoch 26 Wochen gesteuert haben, eine zehnwöchentliche Unterstützung von 3,50 Mk. pro Woche zu gewähren“, wurde nach kurzer Debatte wegen der erwachsenden hohen Kosten abgelehnt. Zurückgezogen wurde ein von Hanau eingereicherter Antrag, welcher bezweckte, keine Karenzzeit für Mitglieder, die in nicht mit uns in Gegenfälligkeit stehenden Gauen in Kondition treten und später wieder in unsern Gau zurückkehren, zu bestimmen. Änderungsantrag zu § 26 d. Abf. 5, von Mainz eingereicht, bestimmend, statt 26 Wochen nur 20 Wochen Karenzzeit für Ausgesteuerte festzusetzen, wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung angenommen. Der Bezirksverein Landau hatte den Antrag gestellt, bei § 29, Abf. 1, stat der Worte: „Bezirke, die weniger Mitglieder wie an-

gegeben haben, wählen dennoch einen Delegierten“, zu sagen: „wählen dennoch zwei Delegierte“. Die Diskussion hierüber ergab jedoch, daß der Antrag nicht ganz korrekt sei, indem die kleineren Bezirke gegenüber größeren schon im Vorteile seien, die Zahl der Delegierten auch jetzt schon eine große sei, weshalb Ablehnung mit großer Mehrheit erfolgte. § 29, Abf. 2, zu streichen und dafür die Bestimmung: „Die Delegierten sind per Urabstimmung zu wählen“, wurde abgelehnt, doch wurde der Zusatz zu diesem Paragraphen: „den Bezirken ist der Urabstimmungsmodus gestattet“, einstimmig angenommen. Antrag Mannheim und Ludwigshafen: Zusatz zu § 33: „Die an der Gauversammlung teilnehmenden Mitglieder des Gauvorstandes haben gleiches Stimmrecht wie die Delegierten“, und Antrag Trautwein-Mannheim: Als § 30 ist folgendes zu setzen: „Stimmberechtigt sind die gewählten Delegierten sowie die im § 26, Abf. c, genannten Mitglieder des Gauvorstandes. Das Stimmrecht des letztgenannten ruht jedoch bei allen Abstimmungen über die Tätigkeit der Gauverwaltung“, wurden wegen Uebereinstimmung der Tendenz gleichzeitig verhandelt. Beide Anträge wurden, letztere mit 27 gegen 22 Stimmen, abgelehnt. Mainz, Saarbrücken und Worms beantragten: „Die Gaukasse hat die entstehenden Kosten der Delegation zur Sitzung des Kreisamtes zu übernehmen, falls diese Sitzungen vom Kreisamte einberufen werden. Werden diese Sitzungen jedoch vom Kreisamte übernommen, so muß die Gaukasse den von den Verbandsmitgliedern an das Kreisamt zu leistenden jährlichen Beitrag zahlen“. Nach Ausführungen der Kollegen Fuß, H. und Madenach-Zeeh und Trautwein sei es Pflicht der Zentralkasse, diese Sitzungen zu bezahlen. Der Antrag wurde jedoch angenommen unter der Voraussetzung, falls die Generalversammlung ablehne, die Kosten zu übernehmen. Die Diktationskommission wurde mit dem Antrage Mannheim: „Als Entschädigung der Delegierten zu den Gauversammlungen ist an Stelle des bisherigen Mobus ein fester Satz zu normieren und als neuen Paragraphen in das Gaustatut aufzunehmen“, betraut, gelangte jedoch zu der Ansicht, die Gauverwaltung sei kompetent, jeweils die Diäten festzusetzen. Diese Ansicht wurde von den Delegierten auch gut geheißen. Der vom Bezirksvereine Worms beantragten Schaffung eines „Ratgebers“ soll nach der Tarifrevision stattgegeben werden. Die Konferenz der Maschinenmeistervereine des Gaues, welche am 19. März in Neustadt a. H. tagte, stellte den Antrag, unsere Vertreter zur Generalversammlung sollten dafür stimmen, daß die Verbandskasse die Kosten des 1906 in Berlin stattfindenden deutschen Maschinenmeisterkongresses übernehme. Dieser Antrag wurde abgelehnt, jedoch derjenige von Mainz, der nur die Hälfte der Kosten verlangte, einstimmig angenommen. Daß der Wochenbeitrag zum Gau wie bisher 10 Pf. verbleibe, wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Auf Vorschlag von Schneider-Heidelberg wurden die Punkte 6, 13 und 14 für den zweiten Tag zurückgestellt. Zu Punkt 9: „Stellungnahme zur Frage des Abschlusses von Gegenseitigkeitsverträgen mit anderen Gauen“, war von Darmstadt beantragt, mit Gau Frankfurt-Hessen in Gegenseitigkeit zu treten. Der Gauvorstand gab hierzu bekannt, daß bereits Unterhandlungen mit anderen Gauen gepflogen worden seien, aber so lange eben die Bestimmungen der einzelnen Gaue nicht dieselben wären, würde sich schwer hier etwas erreichen lassen. Die Sache wurde dem Gauvorstande überlassen. Die Remuneration des Gauvorstandes wurde auf Antrag Ludwigshafen von 670 Mk. auf 870 Mk. erhöht. Rautenberg-Heidelberg fragte an, ob es der Gauverwaltung ferner möglich sei, ihr Amt in ihrer freien Zeit richtig zu versehen, oder ob die Anstellung eines besoldeten Gauverwalters sich nicht ergäbe. Auf Erklärung des Gauvorstandes wurde jedoch alles beim alten gelassen. Als Gauvorsteher wurde einstimmig Kollege Fuß-Mannheim gewählt. Die dem Gauvorstande zur Verfügung stehende Kassensumme wurde von 300 auf 500 Mk. erhöht. Auf Wunsch Gerisch-Ludwigshafen wurde der Gauvorstand entlastet und erhoben sich zum Danke für die Mitgewaltung desselben die Delegierten von den Sigen. Als Ort zur Abhaltung des nächsten Gautages wurde Kaiserslautern gewählt. Am zweiten Tage der Verhandlungen kam nun zunächst der zurückgestellte Punkt 6: „Beipredung der tariflichen Lage im Gau“, zur Beipredung. Gauvorsteher Fuß führte hierzu aus, es sei in diesem Jahre deshalb eine so umfangreiche Statistik aufgenommen, um den einzelnen Parteien auch einmal einen Ueberblick zu bieten und ihre Verhältnisse vor Augen zu führen. Die Lage im Gaue sei eine allgemein befriedigende, ungefähr 85 Proz. sämtlicher Drucker seien tariffrei, etwa 71 Proz. der Gehilfen gehören dem Verbande an. Im gesamten komme auf 4,1 Gehilfen 1 Lehrling. Der Mitgliederstand hat sich in den letzten zehn Jahren um 130 Proz. gehoben. Aus den Ausführungen ergab sich das merkwürdige Bild, daß von den einzelnen Parteien die Handwerker prozentual am schlechtesten organisiert seien. Er ersuchte nun noch die einzelnen Bezirksvorstände, deren Berichte später entgegengenommen wurden, für unsere Tarifgemeinschaft, welche uns große Vorteile gebracht habe, auch ferner eifrig einzutreten und sicherte tatkräftige Hilfe der Gauverwaltung zu. Nach langer, ausgiebiger Debatte wurde eine von Mainz zu diesem Punkte eingereichte Resolution in folgender abgeänderter Fassung angenommen: „Die am 23. und 24. April in Heidelberg tagende 27. mittelrheinische Gauversammlung ersucht die Vertreter, auf der Generalversammlung des Verbandes in Dresden für folgendes zu stimmen: 1. Revision des

Zarises, 2. eine Verkürzung der Arbeitszeit ist zu erstreben, 3. für eine den Lebensverhältnissen angepaßte Lohnerhöhung und 4. Herabsetzung der Lehrlingslöhne und Gleichstellung derselben mit Seßlern und Brüdern". Kollege Walter-Mainz führte darüber Klage, daß von Gehilfen die Arbeitsnachweise nicht genügend frequentiert würden; auch sei eine Vermehrung der Arbeitsnachweise, besonders in den größeren Bezirken des Gau's, am Platze. Den Verwaltern möge Geld zur Verfügung gestellt werden, um Mitgliedern nach auswärtigen Konventionen ein Fahrgeld gewähren zu können.

Zum Punkte 13: "Besprechung der Tagesordnung zur Generalversammlung des Verbandes", war man allgemein der Ansicht, daß man der Schaffung neuer Unterstützungsorgane nur zustimmen solle, wenn sie eine Beitragsverhöhung nicht bedingen. Den Gauvorsitzern mehr Aktionsfreiheit zu gewähren, konnte die Versammlung nicht für gut befinden, da sonst eine zu geteilte Meinung herrsche, vielmehr solle die Zentralverwaltung wie bisher die Geschäfte leiten. Die Stereotypen- und Galvanoplastiker Mannheims hatten den Antrag eingereicht, ihnen durch Zustimmung auf der Generalversammlung die Aufnahme in die Tarifgemeinschaft zu ermöglichen. Gauvorsteher Fuhs hofft, daß sowohl Stereotypen- und Galvanoplastiker als auch die Korrektoren in die Tarifgemeinschaft aufgenommen werden. Kollege Schneider-Heidelberg schmitt dann die „Corr.“-Redakteurfrage an und trat für ein Wiederwahlrecht ein; auch der Gauvorstand und die sämtlichen übrigen Delegierten waren dieser Ansicht, nur müßten dem Kollegen Reghäuser auf der Generalversammlung einmal „die Leuten gelesen“ werden. Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Aufstellung der Kandidaten zur Generalversammlung in Dresden und fand seine Erledigung durch Annahme folgenden Beschlusses: Bente-Mainz, Fuhs-Mannheim, Gerisch-Ludwigshafen, Herrig-Trier, Hilbehtent-Darmstadt, Holzappel-Neustadt, Huber-Mannheim, Madenach-Saarbrücken, Schneider-Heidelberg und Zech-Mainz. Gauvorsteher Fuhs führte noch einmal das Gesamtergebnat der gefassten Beschlüsse vor die Augen und verließ dem Wunsch Ausdruck, auf dem Gantage 1908 eine bedeutende Anzahl mehr Delegierte begrüßen zu dürfen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband schloß derselbe mittags 2 Uhr die Generalversammlung.

Zu Ehren der Delegierten veranstaltete der Bezirksverein Heidelberg eine Abendunterhaltung, die als wohlgeungen bezeichnet werden darf. Namentlich der Gesangsabteilung „Typographia“ gebührt es, auch an dieser Stelle lobend erwähnt zu werden. Ein Ball, welcher bis zum Morgengrauen die „Jünger der schwarzen Kunst“ (alt und jung) in animierter Stimmung beisammen hielt, schloß die Veranstaltung.

V.—K.

Gau Rheinland-Westfalen.

An den beiden Osterfeiertagen fand im städtischen „Saalbau“ in Essen die (Ordentliche) Hauptversammlung des Gau's Rheinland-Westfalen statt. Die Verhandlungen wurden morgens 11 Uhr durch den Gauvorsteher Graßmann eröffnet, der namens des Gauvorstandes die erschienenen Delegierten herzlich willkommen hieß. Der Vorsitzende des Essener Ortsvereins, Kollege Krauß, schloß sich der Begrüßung mit dem Wunsch an, die Beratungen möchten der Gesamtorganisation, insbesondere aber dem Gau zum Segen gereichen. Als stimmungsvolle Einleitung brachte nunmehr das Männerquartett „Typographia“ die „Gutenberghymne“ zu Gehör, lebhaften Beifall erntend. Zur Vervollständigung des Bureaus wurde Kollege Miron-Bielefeld als zweiter Vorsitzender nominiert und hierauf die Geschäftsordnung des Gau-reglements zur Kenntnis gebracht. Die Verlesung der Präsenzliste ergab die Anwesenheit sämtlicher (78) Delegierten, mit Ausnahme des entschuldigten Kollegen Reusch-Neuß.

Nach Erledigung dieser Formalitäten erstattete Gauvorsteher Graßmann Bericht über die abgelaufene Geschäftsjahresperiode. Er widmete zunächst dem Anfang September 1903 verstorbenen Gauvorsteher Schumann einen ehrenden Nachruf und gedachte auch der übrigen in den letzten drei Jahren abgereisten Mitglieder des Gau's. (Zu Ehren der Verstorbenen erhoben sich die Delegierten von ihren Sitzen.) In der Einleitung zum Geschäftsbericht gedachte der Berichterstatter der gereizten Stimmung der Gaumitglieder anno 1902 gegenüber der Oberleitung, die die letzten Tarifverhandlungen für den Kreis II. geschlossen; namentlich habe die Feiertagskompensierungsbezugnis der Prinzipale verbittert auf die Gehilfen gewirkt. Im Gau habe man damals gehofft, die Wühler der Generalversammlung würde eingreifen — eine Hoffnung, welche bekanntlich unerfüllt blieb. Mit sehr gemäßigten Gefühlen hätten die Gaumitglieder die Berichte ihrer Delegierten entgegengenommen, dann aber den Entschluß gefaßt, sich mit den gegebenen Tatsachen abzufinden und nunmehr der deutschen Kollegenchaft zu zeigen, daß die bisher beliebte Bewertung des Gau's eine ungerechte sei. Daß unsre auf Erhaltung der Organisation und auf Befestigung der tariflichen Verhältnisse gerichteten Bestrebungen von Erfolg gekrönt gewesen, beweisen nachfolgende Zahlen: Anfang 1902 zählte der Gau 2161 Mitglieder, Ende 1904 hingegen 3926, was einer Zunahme von 1765 entspricht. Seit dem Jahre 1893, wofür die Zahl der Mitglieder sich auf 827 belief, sei ein Zuwachs von etwa 480 Proz. zu verzeichnen. Tarifmäßige Arbeitszeit hatten 1902 253 Be-

triebe mit 3303 Gehilfen, 1905 423 Betriebe mit 4649 Gehilfen. Den Tarif anerkannt hatten laut Statistik vom 31. Januar 1905 401 Betriebe, nicht anerkannt 286, von 105 Firmen waren keine Angaben zu erlangen. Vollkommen innegehalten wird der Tarif von 355 Gehilfen, 186 hielten denselben nicht ein, und von 251 Firmen war nichts bestimmtes zu ermitteln. Besonders erfreulich sei zu sehen, wie scharf die Kollegenchaft ihre tariflichen Rechte wahre. Auch in finanzieller Beziehung habe der Gau günstig gewirtschaftet, an die Verbandskasse seien allein im letzten Jahre etwa 82000 Mk. bar eingezahlt worden. Betrachte man alle diese Erfolge, so könne mit Zug und Recht die althergebrachte Sprache: „Rheinland-Westfalen sei das Schmerzenskind der Organisation“, zurückgewiesen werden. Bezüglich der gemäßigten Betriebe und der Zahl zur Gewinnung neuer Firmen für den Tarif haben sich Differenzen mit dem Verbandsvorstand ergeben, die anlässlich der Bezirksvorsteherkonferenz am 9. Oktober, der Kollege Böblin beizuwohnt, gründlich erörtert wurden. Seitdem sei ein größeres Entgegenkommen des Verbandsvorstandes zu verzeichnen, das wieder eine Reihe glücklich beendeter Konflikte im Gefolge hatte. Nunmehr ging Redner auf die im nächsten Jahre bevorstehende Tarifrevision ein, die hoffentlich die Wünsche der Mitglieder bezüglich der Abschwächung bzw. günstiger Gestaltung der Kompensierungsbezugnis, Reduktion der Lehrlingslöhne (besonders der Druckerlehrlinge), Verkürzung der Arbeitszeit bei entsprechender Lohnerhöhung, Abschluß des Tarifvertrages von Organisation zu Organisation erfülle. Die Bestimmungen über die Arbeitsnachweise bedürften dringend der Erweiterung. Leider würde häufig prinzipiell wie gegenseitig gegen dieselben verstoßen. Eine schärfere Handhabung des Statuts gegenüber solchen Mitgliedern, die leichtsinnig ihre Stellung aufgeben, sei geboten. Die anfänglich böses Blut erregenden Massenaufnahmen erwiesen sich später insofern als vorteilhaft, als dadurch größere Betriebe für den Tarif gewonnen wurden, und auch der Unterebund im Gau nahezu ganz von der Bildfläche verschwand. Sodann sei die durch die Urabstimmung beschlossene Anstellung des Gauvorstehers als zweiten besoldeten Beamten erwähnenswert, ferner der Einkauf des Gaubürogrundstückes, der Neu- und Umbauten im Gefolge hatte. Bei der Crimmitschauer Weberaufsperrung und dem letzten großen Vergarbeitsverhältnisse habe sich die Solidarität der Buchdrucker wieder glänzend bewährt. Eine nicht zu unterschätzende Gefahr bilde die jeit kurzer Zeit aufgelaufene „christliche“ Unterdrückung. In einer ganzen Reihe von Städten seien Filialen des „Verbandes christlicher graphischer Arbeiter“ ins Leben gerufen worden; dem Gelfie nach Kaperung unserer Kollegen müßte man von jener Seite entsagen — die Trauben hingen zu hoch. Aber andererseits hätten Mitglieder sich bereit gefunden, gewerkschaftliche Zerplitterungsarbeit zu verrichten, indem sie in anderen Berufen für die „christliche“ Organisationsform agitierten. Die Fälle Kleeber-Köln und Breddemann-Essen seien nicht als Einzelerscheinungen aufzufassen, sondern als Symptome einer auch gegen uns gerichteten planvollen Minierarbeit. Andere Vorkommnisse bestätigten diese Wahrnehmung. Redner streifte sodann einen Vorfall in Köln, wonach dort der Beschluß auf Erhebung einer obligatorischen Extratreue gefaßt wurde, um den Baufonds des dortigen Gewerkschaftshauses zu stärken. Gegen diesen Beschluß legte eine Anzahl Kölner Mitglieder Beschwerde beim Verbands- und Gauvorstand ein. Nach Lage der Sache sei dem Kölner Ortsvereine aufgegeben worden, den gefassten Beschluß aufzuheben und statt der obligatorischen eine freiwillige Extratreue einzuführen. Die Angelegenheit solle ihrer prinzipiellen Wichtigkeit wegen auf der Generalversammlung zur Sprache gebracht werden. Zum Schlusse erwähnte Redner, bei Neuaufnahmen Vorsicht walten zu lassen und für intensive gewerkschaftliche Erziehung der Neugewonnenen sowie für Hebung der technischen und Allgemeinbildung der Mitglieder zu sorgen. Gleichzeitig gibt er der Hoffnung Ausdruck, daß die Dresdener Generalversammlung der schon lange empfundenen Notwendigkeit der Kompetenzverweiterung der Gauvorstände Rechnung tragen werde. (Beifall.) Albrecht-Bochum war mit der Geschäftsführung des Gauvorstandes zufrieden, wünschte, daß derselbe auch künftige Schäden mit fester Hand tilge und empfahl folgende Resolution: „Der Dstern 1905 im städtischen „Saalbau“ in Essen tagende Gantag von Rheinland-Westfalen spricht die Hoffnung aus, daß die diesjährige in Dresden stattfindende Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker den berechtigten Wünschen der Provinzkollegen Rechnung tragen und einer Erweiterung der Machtbefugnisse der Gauvorstände, dahingehend, daß bei Konflikten in nichttariftreuen Druckereien zwecks Anerkennung des Tarifes oder Hintanhaltung von Verschlechterungen die Gauvorstände die Entscheidung selbstständig zu treffen haben, ihre Zustimmung geben wird. Eine Erweiterung der Machtbefugnisse der Gauvorstände in dieser Richtung, eine Vereinfachung des Zuständigkeitsweges ist dringend notwendig, um die Kollegen vor Schädigungen zu wahren, wie die Fälle Düsseldorf und Aachen elatant beweisen haben. Von seinen Delegierten erwartet der Gantag, daß sie auf der Generalversammlung geschlossen dafür eintreten, daß in dieser Hinsicht ein größeres Selbstbestimmungsrecht der Gauvorstände statutarisch festgelegt wird.“ Schneider-Wanne kritisierte die Feiertagskompensierung, deren Ausübung den katholischen Prinzipalen nicht zur Ehre gereiche. Zu verurteilen sei insbesondere die Art, wie vielfach von dieser Befugnis Gebrauch gemacht werde. Was die Agi-

tation für die christlichen Gewerkschaften anlange, sei er der Ansicht, daß letztere durchaus nicht nötig seien, daß aber andererseits in Versammlungen alles zu vermeiden sei, was Zwiespalt hervorbringe. Volle Neutralität müsse gewahrt werden. Mit der Geschäftsführung des Gauvorstandes sei er einverstanden. Desgleichen Pappe-Gelsenkirchen, der die Ausschüsse Kleeber und Breddemann für vollkommen korrekt hielt und sich ebenfalls gegen die Handhabung der Feiertagskompensierung wendete. Born-Düsseldorf glaubte, daß an Vorkommnissen wie in Köln die früheren Massenaufnahmen schuld seien. Er erörtere sodann den Konflikt mit der Firma Gebr. Köhnes, der zu einer Spannung zwischen dem Verbandsvorstand und dem Bezirke Düsseldorf geführt habe. Demgegenüber erklärte Gauvorsteher E. Müller-Essen: Nachdem die Firma sich verpflichtete, ein halbes Jahr lang die Lohnlisten bezugs Kontrolle vorzulegen, sei die Sperre nicht mehr aufrecht zu erhalten gewesen und die Arbeitsnachweise verpflichtet, bei etwaiger Nachfrage Arbeitskräfte zu vermitteln. Da der Ortsvorstand nach Aufhebung der Sperre durch den Verbandsvorstand seine Ämter niederlegte und die Mitglieder sich weigerten, einen neuen Vorstand zu wählen, sei das Eingreifen des Gauvorstandes zur zwingenden Notwendigkeit geworden. Kofstomp-Köln schilderte hierauf den Kölner Streikfall. Sowohl das Statut des Verbandes wie das des dortigen Ortsvereins ließen den bereits skizzierten Beschluß zu. Er monierte die Stellungnahme des Gau- und Verbandsvorstandes und brachte eine Resolution ein, welche die Generalversammlung verpflichtete, bezüglich der Verwendung lokaler Mittel Klarheit zu schaffen bzw. den Kölner Beschluß zu sanktionieren. (Ein Antrag Passolt-Solingen, die Redezeit auf 10 Minuten festzusetzen, wurde angenommen.) Ransenberg-Köln behandelte ebenfalls die Kölner Affäre. Graßmann verlas zur Richtigerstellung die in dieser Angelegenheit gewechselten Schriftstücke. Da die Frage von prinzipieller Wichtigkeit, sei sie in Dresden auszutragen. Augenblicklich schwebte eine Art Verwaltungsstreitverfahren und müßten die getroffenen Anordnungen respektiert werden. Hierauf trat die Mittagspause ein, nach deren Beendigung Balbus-Bonn folgende Resolution einbrachte: „Die Delegierten der Generalversammlung sind gehalten, für prinzipielle Klarstellung zu sorgen, ob eine Erhöhung des (Orts-)Beitrages für Unterstützungs zwecke anderer Organisationen sowie für allgemeine Arbeiterinteressen für alle Mitglieder bindend ist, wenn diese Erhöhung in aller Form von der Mehrheit einer Versammlung beschloffen ist.“ Die Resolution gelangte zur Annahme, wodurch diejenige Kofstamps gegenstandslos wurde. Räumungen-Dortmund polemisierte gegen die Kompensierung, desgleichen Möding-Hagen, während Passolt-Solingen auf die Notwendigkeit der Erweiterung der Befugnisse der Gauvorstände hinwies. Becker-Dortmund hatte an dem Geschäftsbericht des Gauvorstehers nichts auszuweisen. Nur daß letzterer viel zu diplomatisch sei, bemängelte er. Redner empfahl die Resolution Albrecht. Rave-Krefeld besprach unter Beibringung interessanter Zahlenmaterials die tarifliche Lage im Gau und tabelte ebenfalls die prinzipiellste beliebte Handhabung der Kompensierungsbezugnis. Schneider-Wanne wünschte eine umfassende Agitation, verbunden mit einer Reorganisation im Gau. Der Gauvorstand solle alle hierfür geeigneten Kräfte zusammenfassen. Graßmann: Die Aussprache habe gezeigt, daß man mit Ausnahme des Kölner Falles mit den Intentionen des Gauvorstandes zufrieden sei. Notwendig sei intensive Kleinarbeit, daher werde die Anregung Schneiders baldigst realisiert. Beschloß die Generalversammlung eine Kompetenzverweiterung der Gauvorstände, so wachse die Verantwortung nicht nur der letzteren, sondern auch der Bezirksfunktionäre. Die Resolution Albrecht wurde hierauf einstimmig angenommen.

Gauvorsteher Müller erstattete sodann den Kassensbericht, wonach Ausgabe und Einnahme der Kasse in den drei Berichtsjahren 1902 bis 1905 mit 126537,94 Mark bilanzieren. An Beiträgen wurden vereinnahmt 68427 Mk., an sonstigen Einnahmen (3 Proz. aus der Verbandskasse) 15461,28 Mk., an Zinsen 1222,42 Mk. Ausgaben: „Corr.“ für die Bezirksvorsteher und Reisekosten 148,98 Mk., Porto und Schreibmaterialien 4974,23 Mk., Beiträge nach § 6 al. 3 des Statuts 548,75 Mk., Fahrkosten zu den Bezirksversammlungen 502,40 Mk., Druckkosten 2028,99 Mk., Remuneration der Bezirke (2 Proz. der Einnahme) 11450,33 Mk., außerordentliche Unterstützung 1254 Mk., Agitations- und Reisekosten 741,65 Mk., sonstige Ausgaben 27760,52 Mk. Von der Gaubüroerei wurden in den Berichtsjahren 26000 Mark Ueberfluß an die Kasse abgeführt, von welchem Betrage 5100 Mk. als Zuschuß zum Begräbnisgebe verwandt wurden, so daß für die Kasse ein Ueberfluß von 20900 Mk. verblieb. Diefem erfreulichen Ergebnisse stehen die ungünstigen Umsätze bzw. des Gauzuzufusses entgegen. Für denselben wurden in den Berichtsjahren 456180 Mk. Beiträge à 5 Pf. = 22809 Mk. vereinnahmt und 32110 Mk. verausgabt, mithin war ein Zuschuß von 9301 Mk. aus den übrigen Mitteln des Gau's erforderlich. In den neun Jahren des Bestehens (1. Oktober 1895 bis 1. Oktober 1904) betrug die Einnahme (ein Drittel der Beiträge) 45220,35 Mk., die Ausgabe dagegen 64719,93 Mk., mithin war ein Zuschuß von 19499,58 Mark erforderlich. Der Bestand der Kasse betrug am Anfange der Berichtsjahre 15427,24 Mk., am Schlusse der Berichtsjahre 39918,09 Mk., so daß in den drei Jahren ein Ueberfluß 24490,85 Mk. zu verzeichnen war.

Ohne den Ueberfluß aus der Gaudruckeri im Betrage von 20900 Mk. würde das Vermögen des Gaus nur um 3590,85 Mk. zugenommen haben. Dieser minimalen Steigerung des eigentlichen Gaubermögens steht ein nie geahntes Wachstum der Mitgliederzahl gegenüber, welche in den Berichtsjahren von 2161 auf 3926, also fast um das Doppelte stieg. Da nun aus den Einnahmen der Druckerei, die doch nie eine sichere Basis zum Ausbau eines Unterstützungszweiges abgeben könnten, durch den Zustuß zum Sterbegehalt das Feuergebot, sei es unmöglich, die statutarischen Leistungen bei dem alten Beitrage nach irgend einer Seite hin erhöhen zu können, da das eigentliche Gaubermögen pro Kopf und Mitglied gerechnet nicht steigen, sondern ganz erheblich zurückgegangen sei. Auf Vorschlag der Revisoren wurde dem Gaubewalter Müller angefleht, der prompten Kassensführung Entlastung erteilt.

Als Berichterstatter der am Abend vorher zusammenberufenen Finanzkommission führte Mirow-Bielefeld aus: Die Kollegenchaft sei der Meinung, daß die finanzielle Lage des Gaus eine sehr rosig sei. Die Finanzkommission sei zu einer andern Auffassung gelangt. Unsere Unterstützungszweige seien ständig ausgebaut worden, heute jedoch sei das Verhältnis derart, daß ohne die Ueberflüsse der Gaudruckeri eine gesunde Finanzgebarung unmöglich sei. In Anbetracht der Eßener Kontingenzverhältnisse müsse aber ernstlich damit gerechnet werden, daß die seitens der Druckerei gelieferten Zufüsse zur Kasse in den nächsten Jahren wesentlich abnehmen würden. Die Finanzkommission habe daher folgende Resolution Krauß angenommen: „Die am 22. April tagende Finanzkommission gibt nach eingehender Aussprache ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß es nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse ausgeschlossen ist, eine Neuschaffung irgendwelcher Unterstützungsbefristungen oder weitere Ausgestaltung solcher bereits bestehender vorzunehmen.“ Gaubewalter E. Müller-Essen: Das Schmerzenskind, welches eine gesunde Kassengebarung unmöglich mache, sei der Gauszufuß. In den Jahren 1901 bis 1904 betrug die Einnahme für denselben 25309,45 Mk. dagegen die Ausgabe 38300 Mk., so daß aus den übrigen Mitteln des Gaus ein Zufuß von 12990,55 Mk. erforderlich war. Bei Einführung des Gauszufusses sei der Beitrag zu diesem Zwecke um 5 Pf. pro Woche erhöht worden, während etwa die Hälfte des Gaubetrages — 7 1/2 Pf. — benötigt würden. Da die Mitglieder für eine Erhöhung des Beitrages nicht zu haben seien, müsse die Kasse zum Zwecke des Gauszufusses von 26 auf 52 Wochen erhöht werden, damit Einnahme und Ausgabe etwas in Einklang gebracht werden können. Die Einnahmen aus der Druckerei seien durch die Zufüsse zum Begräbnisgehalt bereits aufs äußerste belastet und könnten weitere Unterstützungszweige hierauf nicht mehr fundiert werden. Die weitere Ausgestaltung des Blattes erfordere erhebliche Kosten, wodurch auf größere Ueberflüsse in den nächsten Jahren nicht zu rechnen sei. Nach kurzer Erwiderung wird mit großer Mehrheit ein Antrag Schneider-Wanne angenommen, wonach „über alle Punkte, welche eine Vermehrung der Unterstützungen bezwecken, zur Tagesordnung überzugehen sei.“ Durch Annahme dieses Antrages kam eine ganze Reihe von Anträgen auf Abänderung des Statutenelementes in Fortfall. Ein Antrag Eiberfeld zu § 6 wurde mit der Aenderung angenommen, daß künftig für Mitglieder welche ihr 50-jähriges Berufsjubiläum gefeiert und 35 Jahre ununterbrochen dem Verbands angehört haben, die Gesamtbeträge aus der Kasse gezahlt werden. (Die frühere Kasse betrug 25 Jahre.) Gleichfalls angenommen wurde ein Antrag Münster: Die Wahl des Gauborsteher und Gaubewalters erfolgt wie bisher durch Urabstimmung. Die Wahl der Beisitzer wurde dem Vororte des Gaus überlassen. Ein Antrag Nachen, der einen Beitrag zu dem demnächst stattfindenden rheinisch-westfälischen Maschinenweitzertage aus der Kasse wünschte, fand, von Nachen warm befürwortet, Annahme mit der Maßgabe, daß für genannten Zweck 100 Mk. bewilligt wurden. Albrind-Quisburg und Kintau-Barmen befürworteten einen Antrag Duisburg: „Die Kosten der für die Bezirksaffiliierung erforderlichen Schreine sind von der Kasse zu tragen.“ Gaubewalter Müller bekämpfte aus Zweckmäßigkeitsgründen den Antrag, der schließlich in der Form Annahme fand, daß für jeden Bezirk 50 Mk. ausgeworfen wurden. Paffolt-Solingen begründete zwei konforme Anträge Eiberfeld und Köln, die den Gauborstand beauftragten, in Welche eine neue Auflage des „kleinen Ratgeber“ (unter Beifügung von Angaben über tarifliche Entlohnung und Stundenberechnung) herauszugeben. Die Anträge wurden dem Gauborstand zur Berücksichtigung überwiesen. Eine Reihe weiterer Anträge wünschte eine anderweite Festsetzung des Termins und Ortes der Gattage. Die Aussprache, an der sich Schöred, Müding, Schneider, Graßmann, Otte, Ew. Müller und Wünnigen beteiligten, drehte sich in der Hauptsache um die Frage, ob der Gattag vor oder nach der Generalversammlung des Verbandes stattfinden soll, und ob es zweckmäßig sei, künftig statt am Vororte an verschiedenen Orten zu tagen. Pappe empfahl folgenden (schließlich akzeptierten) Antrag des Bezirks Essen: „Die Ordentliche Hauptversammlung findet alle drei Jahre an einem vom vorhergehenden Gattage zu bestimmenden Orte statt. Die Zeit der Einberufung bestimmt der Gauborstand nach Anhörung der Bezirksvorstände.“ In Konsequenz dieses Beschlusses wurde namentlich zur Wahl des Ortes des nächsten Gattages geschritten. Von den vorgeschlagenen Orten Köln, Düsseldorf, Dort-

mund, Krefeld wurde nach längerer Debatte Düsseldorf gewählt. Als Extrait dreier der Gehaltsfrage der Gaubewalten betreffenden Anträge Bielefeld, Düsseldorf, Köln unterbreitete Mirow folgenden Vorschlag der Finanzkommission: Das Grundgehalt beträgt vorläufig für beide Beamte 2000 Mk., jährlich steigend um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2500 Mk. pro Jahr. Ab 1. Mai d. J. beträgt das Gehalt des Gauborsteher 2100 Mk., das des Beaufwalters 2300 Mk. Die Krankentafelbeiträge für beide Beamte trägt die Kasse. Außerdem erhält der Gaubewalter ein jährliches Extraordinarium von 50 Mk., dagegen wird seine Remuneration als Beaufwalter für die Folge der Kasse in Einnahme gestellt. Becker-Dortmund spricht für Regelung in diesem Sinne. Der Antrag der Finanzkommission wird hierauf einstimmig angenommen. Anschließend hieran werden die Gehaltsverhältnisse des ersten Redakteurs und des Geschäftsführers des „Allgemeinen Beobachters“ besprochen. Mirow gibt bekannt, die Finanzkommission habe als Höchstfuß für beide je 4000 Mk. festgesetzt und einen von ersterem gestellten Antrag auf Gehaltssteigerung abgelehnt. Koch-Nachen und Pappe befaßten sich mit den Verhältnissen in der Gaudruckeri. Letzterer bezweifelt, ob die bisher erzielten Ueberflüsse als purer Reingewinn betrachtet werden können und wünscht genauere Spezialisierung, wieviel die Zeitungs- und Abzählungsteilung jährlich abwerfen. Angenommen wird folgende Resolution Gierig-Dortmund: „Die Delegierten des Gaus Rheinland-Westfalen sprechen sich bezüglich der Gaudruckeri dahin aus, daß die Verhältnisse in derselben sowohl in sanitärer Beziehung als auch betreffs der Entlohnung soweit auszubauen sind, daß sie als mustergültig bezeichnet werden können. In geistlicher Hinsicht sind die Anordnungen so zu treffen, daß Ueberflüsse aus der Gaudruckeri nur auf gesunde Grundlage erzielt werden.“ Anschließend an die vorausgegangene Erörterung über die finanzielle Lage des Gaus wird hierauf gegen wenige Stimmen beschlossen, daß ab 1. Juli laufenden Jahres die Kasse zum Zwecke des Gauszufusses von 26 auf 52 Wochen erhöht wird. Gleichfalls findet eine Reihe von Anträgen auf Erhöhung des Sterbegebets bzw. Gründung einer Gaubewaltentasse ihre Erledigung dahin, daß die Bezugsberechtigung zum Zwecke des Sterbegebetszuschusses künftig erst nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen (bisher 26) beginnt, und zwar ebenfalls ab 1. Juli 1905. Zwei Anträge von Bochum und Münster wird in der Weise stattgegeben, daß die Kasse verloren gegangene Summen übernimmt, falls die Generalversammlung dies absegnen sollte. Der Gaubetrag wird in bisheriger Höhe (15 Pf. pro Woche) belassen; ebenso das dem Gauborstande zu außerordentlichen Unterstützungen zur Verfügung stehende Pauschquantum (700 Mk. pro Jahr). Die Diäten für die Delegierten wurden auf Vorschlag der Finanzkommission wie folgt festgesetzt: Für Auswärtige 8 Mk., für Einheimische 6 Mk. pro Tag, für die Teilnehmer an der Sitzung der Finanzkommission 5 bzw. 2 Mk., außerdem für diejenigen, welche infolge der weiten Entfernung schon Samstag Mittag abreisen mußten, 3 Mk. extra. Dem Geschäftsführer wurden für seine Mißverwaltung 150 Mk. (bisher 100 Mk.) pro Jahr bewilligt. Die Beisitzer des Gauborstandes erhalten künftig 25 Mk., der Schriftführer 40 Mk. jährlich. Schöred empfahl die Wiederwahl der Kollegen Graßmann und Müller. In gleichem Sinne äußerten sich Lorenz, Otte und Pappe. Einstimmig wurde beschlossen, als Kandidaten für den Gauborsteherposten Graßmann, für das Gaubewalteramt Ew. Müller aufzustellen. Zum Vertreter auf dem diesjährigen deutschen Gewerkschaftskongresse wurde Graßmann, zum Stellvertreter Albrecht-Bochum bestimmt.

Nunmehr wurde in die Beratung der Tagesordnung der Generalversammlung eingetreten. Graßmann verlas dieselbe und glaubt, daß den breitesten Raum der Beratungen die Anträge auf Schaffung einer Witwenkasse bzw. Erhöhung des Sterbegebets, auf Erweiterung der Befugnisse der Gauborstände sowie die Stellungnahme zur „Corr.“-Debatte einnehmen werden. Redner wies entschieden die im Leitartikel „Zur Dresdener Woche“, (Corr.“ Nr. 44 vom 15. April) vertretene Auffassung zurück, daß mit der Aufhebung der Tarifgemeinschaft die Organisation selbst zur Auflösung gebracht würde. Wäre dies zutreffend, dann hätte der Verband jede Existenzberechtigung verloren. Ransenberg-Köln kam nochmals auf die Kölner Gewerkschaftshausfrage zurück und wünschte eine Verpflichtung der zur Generalversammlung zu wählenden Delegierten, in Dresden für die Aufhebung der vom Verband und Gauborstand getroffenen Anordnungen zu wirken. Pappe ersuchte die Delegierten, nur einer maßigen Beitragssteigerung zuzustimmen. Albrind-Quisburg wendete sich in scharfen Worten gegen die „Corr.“-Redaktion in der den Vergarbeiterstreik betreffenden Streitsache „Corr.“ contra Bezirk Duisburg. Es sei eine ganz falsche Darstellung des Sachverhalts gegeben worden. Die Delegierten zur Generalversammlung möchten für Klarstellung Sorge tragen. Nach längerer Diskussion und Vorbringung verschiedener Einzelwünsche wurde dieser Punkt verlassen. Unter Verschiebung beantragte Schneider-Wanne, in der Statistik des Gaubereichs die Rubrik „Kompensierung“ wieder einzuführen, sowie dem „Ratgeber“ eine Lohn- und Lebensmittelpreis-Tabelle beizufügen. Der Antrag wurde dem Gauborstand als Material überwiesen. E. Müller-Essen beantragte, in den künftigen Gauberichten eine Spezialisierung des Gauszufusses aufzuführen, damit die Mitglieder über diesen Kassenzweig sofort ein klares Bild erhalten. Ferner wurde ein Antrag angenommen, dahin

zu wirken, daß bei der nächsten Tarifrevision auch die Stereotypen- und Galvanoplastik der Tarifgemeinschaft angegliedert werden. In seinem Schlußworte gab Gauborsteher Graßmann seiner Genugtuung Ausdruck, daß die diesjährigen Verhandlungen in außerordentlich ruhiger, sachlicher Weise verlaufen seien. Er ließ dann die Beratungen und Beschlüsse Revue passieren und versprach, den gegebenen Anregungen Rechnung tragen zu wollen. Die Verhandlungen hätten uns geistig näher gebracht, vor allem sei Uebereinstimmung über die einzuführende Taktik erzielt worden; es gelte künftig, in erster Linie den Nachwuchs in streng gewerkschaftlichem Geiste zu erziehen. Ein stetes Bemühen auf die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Pflichten sei nötig, nicht minder aber auch die Hebung der Kollegenchaft in geistiger, moralischer und technischer Beziehung. Kein Mittel dürfe zur Erreichung dieses Zieles unverjüht bleiben, besonders Gewicht müßte auf regelmäßigen Versammlungsbuch gelegt werden. Mit einem brausenden Hoch auf den Fort der Buchdrucker, den Verband, fanden die Verhandlungen Montag Nachmittag 4 Uhr ihren Abschluß. Dem infolge Domizilwechsels aus dem Gauborstande ausgeschiedenen Beisitzer W. Becker, der zeitweilig als stellvertretender Gauborsteher amtierte, sei an dieser Stelle warme Anerkennung für sein aufopferndes Wirken ausgesprochen. Von dem früheren Gaubewalter H. Bettenworth, z. Z. in Neustadt i. Meckl., war ein den Verhandlungen besten Erfolg wünschendes Begrüßungsschreiben eingegangen.

Am Abend des ersten Verhandlungstages fand zu Ehren der Delegierten im städtischen „Saalbau“ ein Kommerz statt, verbunden mit dem 40. Stiftungsfeste des Eßener Buchdruckervereins. Die Veranstaltung erzielte ein übervolles Haus. In seiner Festrede feierte Gauborsteher Graßmann die gewerkschaftliche Idee und die Bedeutung der Arbeiterfeste. Die Darbietungen der Kollegen-Gesangsvereine „Typographia“-Essen und „Einheit-Gutenberg“-Bochum, Einzelvorträge und gemeinschaftliche Lieder lösten bald eine prächtige Stimmung aus und erteilten lebhaften Beifall. Allen Mitwirkenden an dieser Stelle besten Dank.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Einsendungen der Herren Massini und Albrecht in Nr. 54 des „Corr.“ veranlassen uns zu zwei kurzen Mitteilungen, obgleich wir uns nur sehr ungern auf Auseinandersetzungen in unsern Organen einlassen. Herr Massini sucht durch die Bemerkung, der Artikel „Mussias sei wahrscheinlich von „vereinten Kräften“ hergestellt, den Anschein zu erwecken, als bediene sich der Verbandsvorstand einer einzelnen Person, um sich mit ihm (Massini) auseinanderzusetzen. Wir können nur unserer Verwunderung Ausdruck geben, daß Herr Massini den Vorstand so wenig kennt, um nicht zu wissen, daß es zu dessen Gepflogenheiten nicht gehört, sich feige hinter einzelnen Personen zu verstellen. Der Artikel „Mussias“ entpringt leicht dessen Initiative und ist seine Privatsache, die Ansicht des Vorstandes wird dort zum Ausdruck gelangen, wo allein die nötige Klärung zu schaffen ist. Herr Albrecht sucht den Beweis zu führen, als habe der Verbandsvorstand die gegen ihn in der Berliner Versammlung von den ehemaligen Joffenern erhobenen Beschuldigungen als zutreffend zugegeben, da er so wenig gegen das ihm zugestellte Protokoll wie gegen den Bericht Einspruch erhoben habe. Wir können nur annehmen, daß dem Gauborstandsmitgliede und Schriftführer Albrecht von unsern diesbezüglichen Schreiben an den Gauborsteher keine Kenntnis gegeben wurde. Zu seiner Information sei ihm daher auf diesem Wege mitgeteilt, daß in unserm Schreiben die ganze Sache in der Joffener Angelegenheit als das gekennzeichnet wurde, was sie ist: Fege gegen den Verbandsvorstand. Die gemachten Behauptungen wurden unter Anführung eines eklatanten Falles als Unwahrheiten bezeichnet; im übrigen ein Eingehen auf die ganze Sache abgelehnt, da der Berliner Gauborstand so wenig wie die Berliner Versammlung noch nicht zur Aufklärungsinstanz des Verbandsvorstandes ernannt sind. Es wäre zu wünschen, daß derartige Schreiben zur Kenntnis aller Gauborstandsmitglieder gelangen, damit Berichtigungsflüste nicht solche Korrekturen erfahren müssen. Der Verbandsvorstand.

-th. Berlin. (Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands.) In der am 30. April abgehaltenen Sitzung wurde dem Wunsche der Mehrheit der Zweigvereine, Oßern nächsten Jahres als Termin für die Abhaltung eines allgemeinen deutschen Korrektorentages festzusetzen, zugestimmt. Als dann gab der Vorsitzende die aus verschiedenen Städten eingegangenen Anmeldungen von Einzelmitgliedern bekannt, hierbei bemernd, daß mehrere ganz unabhängig voneinander aus ein und demselben Orte eingelangt seien; es sei dies ein recht treffender Beweis dafür, eine wie geringe engere Fühlung zueinander unter den Korrektoren bisher bestanden habe. Die betreffenden Kollegen wurden selbstverständlich sofort mit dem nötigen Materiale versehen und ersucht, an den fraglichen Orten die Gründung von Gau- bzw. Lokalvereinen energisch vorzunehmen. Des weiteren wurde mitgeteilt, daß am Karfreitag auch in Dresden ein Korrektorenverein zustande gekommen sei, was freudig begrüßt wurde. In allernächster Zeit sei ferner aus Hamburg und Düsseldorf ein gleiches zu erwarten, weiter werde wohl auch Breslau bald folgen, jene Stadt, wo „Mentor“ wirkt und schafft, der unsern Stand so trefflich besungen (ihm

wurde ein „Profit“ gebracht). Aus alledem erkläre sich wohl zur Genüge, warum trotz der umfangreichen Arbeit der Zentralkommission der Ausbau der Organisation nur langsam fortschreite, und die irrische Auffassung eines Zweigvereins somit eine verfehlte sei, die Zentralkommission habe nicht alles, was zu tun nötig sei, getan. Der Vorsitzende ersucht die Zweigvereine Gebild zu üben, da das Erste und ernst Gemeinte stets langsam vorwärts gehe, aber um so sicherer sein Ziel erwidet. Des weitern führte der Vorsitzende aus, die Berufsgruppenbewegung sei heute zur brennenden Frage geworden, und zwar mit vollem Rechte, denn bei dem Anwachsen der Mitgliederzahl begannen sich die Gausvorstände selten in der Lage, sich auf das eingehendste um die Interessen der einzelnen Gruppen zu kümmern, daher sei es schon aus Gründen des Selbstbehaltungsdrives geboten, daß sie sich zu Vereinigungen zusammenfassen, um im Rahmen des Verbandes, dessen Prinzipien streng hochhaltend, ihre Interessen selbst wahrzunehmen. Da nun durch unsere Bestrebungen denjenigen Teile der Prinzipalität, der heute schon unsere Berufskollegen in anständiger Weise entlohnt, eine Hilfe gegen jene unlaute Konkurrenz entsteht, so erachtet es die Zentralkommission als Ehrenpflicht eines jeden Verbandsmitgliedes unserer Spezialkollegen, sich den einzelnen Korrektorenvereinen oder bei Einzelmitgliedern — in kleineren Orten — direkt der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands (Geschäftsstelle: Berlin SW 11, Lindenwalder Straße 15 I) baldigst anzuschließen. — Ueber die beabsichtigte allgemeine Korrektorenstatistik soll erst in der nächsten Sitzung definitiv Beschluß gefaßt werden, um den einzelnen Zweigvereinen noch Zeit zu lassen, etwaige für ihre Lokalverhältnisse in Betracht kommende Wünsche der Zentralkommission mitzuteilen. Auch der Arbeitsnachweis soll späterhin in der Weise zentralisiert werden, daß jeder größere Ortsverein allwöchentlich an die Zentralkommission Mitteilung macht, zu welchem Zwecke dann vorgebrachte Formulare zur Verwendung kommen sollen. Die Vereine werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen und der Zentralkommission etwaige Wünsche mitzuteilen. Zum Schluß hob der Vorsitzende noch das rühmliche Vereinsleben allerorten hervor und richtet von dieser Stelle aus nochmals an alle Verbandsfunktionäre, die um Weitergabe unserer Rundschreiben ersucht werden, die Bitte, in ihren Bezirken den Betreffenden hilfreich zur Seite stehen zu wollen im Interesse der Gesamtorganisation und der wahren Kollegialität.

Berlin. (Maschinenmeister.) Nachdem der Vorsitzende dem aus dem Vorstände ausgeschiedenen Kollegen Kräfte für seine rastlose und rege Betätigung den Dank des Vereins ausgesprochen hatte, wies er darauf hin, daß auch der neue Vorstand stets die Zwecke und Ziele der Maschinenmeisterbewegung weiter verfolgen werde, die uns durch die Zentralkommission vorgezeichnet sind. Der Vorstand halte unbedingt daran fest und habe sich zur Aufgabe gestellt, durch Abhaltung von technischen und gewerkschaftlichen Vorträgen in jeder Weise befehlend zu wirken. Erwähnenswert halte er es, daß schon in einer der nächsten Vereinsversammlungen Kollege Massini uns einen gewerkschaftlichen Vortrag halten werde. Zur Durchführung der uns gestellten Ziele sei es jedoch notwendig, daß nicht nur dem neuen Vorstände das Vertrauen geschenkt, sondern ihm auch jegliche Unterstützung zu teil werde. Weiter habe er der Versammlung die betrieblende Mitteilung von dem Ableben der Frau Ida Gottwaldt zu machen, die ja allen älteren Kollegen bekannt sein dürfte; einer Frau, die in unermüdlicher Weise dahin gewirkt habe, das Los ihrer Berufsgenossen zu verbessern. Bedauerlicherweise sind wir von dem Hinscheiden so spät benachrichtigt worden, daß wir nicht in der Lage waren, unsere Hochachtung und Verehrung für die Verstorbene durch eine Kranzspende zu bekunden. Zu einer Tarifberatung zwischen Prinzipalen und Hilfsarbeitern ist uns von seiten der ersten eine Einladung zur Beivohnung zuteil geworden, der aber aus praktischen Gründen nicht Folge geleistet werden konnte; wie uns jetzt bekannt wurde, ist diese Sitzung resultatlos verlaufen. Hingewiesen wurde dann auf die nächste Gausversammlung, die sich mit der Aufstellung von Kandidaten zur Generalversammlung des Verbandes beschäftigt und es wünschenswert erscheinen lasse, daß dort alle Kollegen hingehen; die einzelnen Sparten erfordern heute eine Berücksichtigung und Beachtung, und dazu sei es nötig, daß auch solche Vertreter zur Generalversammlung entsenden. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß die Zentralkommission im Juni ein neues Werk vom Kollegen W. Ehlerst „Die Farben und ihre Töne“ erscheinen lasse, das die Kollegen sich billig anschaffen könnten, indem sie schon heute sich in die ausgelagerten Listen einzelen. Eine Angelegenheit, die in Kollegenkreisen Aufsehen erregt hat, rief eine lebhafte Debatte hervor; es betrifft die Klage: „Brademanni contra „Corr.“-Redaktion“. Meistig war man der Ansicht, daß Brademann den Verband als melfende Kuh betrachte; unsere Aufgabe wird es nun sein, Material heranzuschaffen, um diesen Herrn bei etwaiger Anstrengung einer Zivilklage auf Schadenersatz vor Gericht in vollem Glanze erscheinen zu lassen. Seine praktische Betätigung habe ja hier seine Unfähigkeit auf beste bewiesen und nur durch sein Auftreten habe W. es verstanden, seine Stellung zu beaupten. Unser Stützpunkt, daß sich eines schwachen Besudes „erfreute“, ergab einen Kostenaufwand von 363 Mk. Da der in der vorausgegangenen Generalversammlung erst zum ersten Schriftführer gewählte Kollege Rheinhardt von diesem Posten wegen Nacharbeit zurücktreten mußte, so wurde

an dessen Stelle der Kollege Otto Suder gewählt. Nach Erledigung einiger Interna wurde die von 135 Mitgliedern und 15 Gästen besuchte Versammlung geschlossen.

Gesfemünde. Der Ortsverein Gesfemünde-Bremersleben-Lehe hielt am 6. Mai seine Monatsversammlung ab. Nach Erledigung der Tagesordnung fand ein Kommerz statt aus Anlaß der 35-jährigen Mitgliedschaft des Kollegen S. Es wurde ihm als Angehöriger ein prachtvoller Deckelschoppen mit Widmung überreicht. „Fidelitas“ hielt die zahlreich erschienenen Mitglieder bis in die frühe Morgenstunde beisammen. Innerhalb unseres Ortsvereins ist Kollege S. der dritte, welcher auf eine so lange treue Mitgliedschaft beim Verbands zurückblicken kann.

Rü. Großenhain. Am 6. Mai beging die hiesige Firma Herrmann Starke (Inh.: E. Blasnick) die Feier des 100-jährigen Bestehens des „Großenhainer Tagelieb“. Zu dieser Zentenarfeier waren auf Wunsch des Chefs alle Kollegen eingeladen worden, welche ehemals hier gearbeitet haben, und, so weit sie noch am Leben, zu ermitteln waren. So hatten sich denn auch gegen 50 Kollegen aus allen Himmelsrichtungen eingefunden. Das Fest bestand aus Tafel und Ball und endete mit einem Kommerz in früher Morgenstunde. Während der Tafel wurde dem Personal die Mitteilung von einer Stiftungsurkunde gemacht, wonach der Chef, der schon seit Jahren seinem Personal sich sehr entgegenkommend erweist, zum Andenken an diesen Tag die Summe von 15 000 Mk. hinterlegt, wovon die Zinsen alljährlich nach einer Arbeitsjahresfrist unter das Personal bei Eintritt der Geschäftsferien zur Verteilung kommen sollen. Selbstverständlich wurde diese äußerst zeitgemäße Zuficherung mit größter Befriedigung aufgenommen und dem Spender mit entsprechenden Worten der Dank des Personals ausgedrückt. Für unsere auswärtigen Gäste hatten wir am Sonntag morgen einen Spaziergang vorgesehen, daran schloß sich ein Frühstück und schließlich ein gemeinschaftliches Mittagessen in unserem Vereinslokal, „Zur guten Quelle“, wobei unser Chef die Kosten wiederum aus seiner Tasche bestritt. Der Nachmittag führte die Kollegen mit ihren Familien zur schön gelegenen „Villa“ zusammen, und sodann wurde von den meisten Gästen die Rückreise angetreten. Alles in allem verlief das ganze Fest in schönster Harmonie und wird den Beteiligten in angenehmer Erinnerung bleiben.

ast. Raffel. Der hiesige Kollegengefelligkeitsverein, die „Raffeler Typographie“ (120 Mitglieder), begeht am 20. und 21. Mai seine 25-jährige Stiftungsfeier. Sonnabends findet im Vereinslokal „Stadt Hanau“, Mittelgasse, abends von 8 Uhr ab Herren-Kommerz mit Musik- und Gesangsvorträgen usw., Sonntag Festfeier in den „Stadtbaualen“, Fußballbrücke, statt. Das Programm zur Festfeier, zu dessen technischer Ausführung von den Mitgliedern des Vereins Entwürfe zu einem Preiswettbewerb eingefordert und drei Preise ausgesetzt waren, verzeichnet für den zweiten Tag (Sonntag) im ersten Teile Eröffnungsmarsch, Chorgefang mit Begrüßungs- und Festrede usw. Danach beginnt das Festessen und alsdann der unterhaltende Teil, bestehend in Chorgefangen, Theater, Vorträgen usw. Später folgt Festball. An die Gesangsabteilung werden für die beiden Tage einigermaßen stramme Anforderungen gestellt, doch wird dieselbe, wie schon so oft in den 25 Jahren des Bestehens des Vereins, auch diesmal wieder ihr ganzes Können zur Verschönerung der Jubelfeier beitragen, und unsere zum Feste erscheinenden ehemaligen auswärtigen Mitglieder werden sich sagen, daß der Sängerkhor sein Ziel, vorwärts zu streben, nicht aus dem Auge verloren hat.

ls. Leipzig. (Maschinensekerklub.) Zu der am 7. Mai abgehaltenen Monatsversammlung wurde nach einigen Interna und Aufnahme von sieben neuzutretenden Kollegen über das von der Zentralkommission gelaufene Schreiben (Maschinensekerkonferenz 1906), welches in voriger Versammlung zurückgestellt worden war, debattiert. Die Notwendigkeit der Abhaltung dieser Konferenz wurde einstimmig anerkannt. Als Ort und Termin wurde beschlossen: Berlin Ostern 1906. Eigentümlich berührte aber der Modus zur Delegiertenwahl, und wurde diese Art, wie von der Zentralkommission angegeben, allgemein als ungeredet angesehen. Fast alle Redner waren sich darüber einig, daß ein anderer Wahlmodus gefunden werden möge. Auf Antrag eines Kollegen wurde beschlossen, mit der Zentralkommission darin überein zu kommen, auf je 25 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden. Einen weiteren debattierten Punkt bot der „Sächsischen Maschinensekerfest“. Da vom dortigen Maschinensekervereinsvorsitzenden ein Schreiben eingegangen, in welchem dessen wohl nicht genügend Zeit für eine Gewerkschaftsversammlung vorhanden sei (unter Bezugnahme auf die Festlichkeiten anlässlich der Antunft resp. Anwesenheit der Verbandsdelegierten), so wurde der in voriger Versammlung gefaßte Beschluß umgekehrt. Zur Begründung wurde angeführt, daß ein solcher Maschinensekerfest doch vor allen Dingen in erster Linie gewerkschaftliche Fragen zu erörtern habe und dann erst an zweiter Stelle dem Vergnügen gese. Zudem würde ja auch der Verein Erzgebirgs-Vogland nun ganz notwendig vertreten sein, und könne dann nicht von einem „sächsischen“ Maschinensekerfest gesprochen werden, wo nur zwei Ortsvereine sich treffen würden. Ein in der letzten technischen Versammlung gehaltenen Vortrag wird in der „Typographischen Vereinigung“ wiederholt. Eine Besichtigung des Elektrotypograph soll am 4. Juni stattfinden. Die „Technischen Mitteilungen“ sollen von jetzt ab nach der Zahl der Mitglieder (78) bestellt werden.

-x. Weimar. Eine Besprechung der wichtigsten Anträge zur Generalversammlung hatte u. a. die am 6. Mai abgehaltene Versammlung unseres Ortsvereins. Den feinsten des Gaus Berlin gestellten Antrag auf Klärung des Tarifes konnte man durchaus nicht gut heißen. Die Berliner übersehen vollständig die Provinzverhältnisse, denn sonst müßten sie wissen, daß die Tarifgemeinschaft auch für die Provinz gegenseitig gewirkt und stabilere Verhältnisse geschaffen hat. Unter ihr hat der Verband an Ausdehnung gewonnen, und darum haben die Provinzkollegen allen Anlaß, die Tarifgemeinschaft nicht zu befestigen, sondern sie auszubauen. So verlohnt sich ferner der Abschluß des Tarifvertrages von Organisation zu Organisation ist, so ist sie doch für die gegenwärtige Zeit noch nicht anzustreben. Denn damit unterbietet man die Pflicht — und mitunter wohl auch die Möglichkeit — der nun einmal noch außerhalb unserer Reihen stehenden, für die volle Einführung des Tarifes einzutreten. Und das gilt nicht nur für die Gesellen, sondern auch für die Prinzipale. Des weitern sprach man sich gegen die Entsendung einer Preßkommission aus. Diese muß für eine Redaktion, die sich ihrer Verantwortung bewußt — und der jeglichen ist dieses Zeugnis auszustellen — deprimierend wirken. Ueber die prinzipielle Haltung der Redaktion kann unmöglich eine Kommission entscheiden. Was angubringende Beschwerden anlange, so war man im großen und ganzen der Ansicht, daß von diesen genug in selbständigen Artikeln, Erörterungen usw. veröffentlicht wurde, sie also der Gesamtkollegenchaft zur Beurteilung vorgelegen haben. Der Jörn der Beschwerdebezügler wird sich auch mitunter, sofern sie nicht „ihre“ Redt bei der Kommission finden, nebenbei noch auf diese erstrecken. Und wie kommen Protektionen und Beschwerden manchmal zustande? Das Kapitel Meinungsfreiheit im „Corr.“ kann wohl eher dahin kommentiert werden, daß unnütze Meinungen (lies Artikel) nicht den „Corr.“-Raum wegnehmen sollen. Der Streit Berlins und neuerdings Leipzigs gegen Zentralvorstand bzw. Redaktion beweise nur, welche oft sonderbare Auffassung von der Verbandsarbeit in den Großstädten aufkommt: einseitiges, immer nur nach ihren Verhältnissen zugeschnittenes Urteil und persönliche Dinge. Treffender kann die Situation in der Großstadt nicht selbst gekennzeichnet werden als in den ausgesprochenen Gesellen nach Separierung seitens Massini. Eine Gefundung würde vielleicht die Befestigung eines Teiles der Großstadtkollegenchaft nach der Provinz bewirken, denn dann wird dieser erkennen, daß es in letzterer schwerer ist, für die Prinzipien des Verbandes und für den Tarif einzutreten als in der Großstadtlust. Das Schwerkgewicht — es sei wiederholt — liegt nun einmal in der Provinz!

Erwiderung.

Kollege Ernst Hamann führt in Nr. 51 des „Corr.“ das Bedürfnis, von sich reden zu machen, indem er es unternimmt, die Objektivität unserer Versammlungsredner sowie unser Berichterstaters kritisch zu beleuchten und das „jegige System“ vor aller Welt an den Pranger zu stellen. Auf all die Salbadereien und läppischen Angriffe Hamanns zu entgegnen, unterlasse ich aus Rücksichtnahme auf die Kollegenchaft außerhalb Leipzigs. Ich begnüge mich vorläufig damit, darauf hinzuweisen, daß auch in dem 1. Maiartikel (Nr. 51 des „Corr.“) des Kollegen Hamann das von ihm bestritten wird, was bereits in der Versammlung festgestellt und worauf Hamann auch von verschiedenen Seiten angegriffen wurde. „Ich kann nur mißverstanden worden sein“, „so habe ich es nicht gemeint“, „ich bin nicht so ein gewandter Redner“, „Sie dürfen mir das nicht übernehmen“ — das waren die Argumente Hamanns, mit welchen er sich in der Versammlung den Rückzug zu denken suchte, als er merkte, daß seine Operationen zu verunglücken drohten. Dieselbe „Gammerarie“ stimmt Hamann im „Corr.“ an, gleichzeitig versucht er aber — unter gültiger Mitwirkung — ein Brillantenwerk vor der deutschen Kollegenchaft abzubrennen, nachdem ihm dies vor der Leipziger Kollegenchaft vergeblich misslungen war. Charakteristisch für den Kämpfer für wahre Objektivität ist der in seinem Pamphlet enthaltene Satz: „... und es beweist, mit welchen Mitteln heute in den Leipziger Versammlungen gearbeitet wird“. Kollege Hamann funkelt, wenn er dies geschrieben hat; denn ich muß ihm ein Urteil darüber, wie heute in den Leipziger Versammlungen gearbeitet wird, abspreden, und zwar deshalb, weil Hamann erst seit kurzer Zeit hier ist, und er nicht auf Grund eigener Erfahrungen darüber urteilen kann, wie früher in den Leipziger Versammlungen „gearbeitet“ wurde. Hamann würde gut tun, erst die Verhältnisse am hiesigen Orte etwas zu studieren, ehe er sich zum Schulmeister über die Leipziger Versammlungen aufwirft. Wenn Hamann zum Schluß meint, durch die Berichterstattung unserer Schriftführers solle er aus den Versammlungen hinausgegrault werden, so irrt er sich; die Versammlung hat es stets mit Heiterkeit begrüßt, wenn Kollege Hamann in die Arena trat, und wäre es im Interesse des Humors zu bebauern, wenn auch Kollege Hamann die „Konsequenzen“ zöge und sich hinausgegrault fühlen würde. Deshalb, Kollege Hamann, nicht gleich so empfindlich! — Sie sind ja sonst nicht so — und vorläufig: auf Wiedersehen in der nächsten Mitgliederversammlung“. Karl Engelbrecht.

Etwas nach den letzten Vorcommunien in Leipzig der Gausvorstand das dringende Bedürfnis nach Frieden

hatte und auch (des „indianermäßigen Hautabziehens“ müde) einen Beschluß faßte, sich bis zur Generalversammlung, wo ja hoffentlich die schwebenden Streitfälle zum Austrage kommen, nur rein gewerkschaftlichen Interessen zu widmen, siehe ich mich doch zu einer abermaligen Erklärung veranlaßt — wahrscheinlich einzelne andere auch. Dem Kollegen Hamann beliebte es, in Nr. 51 des „Corr.“ gegen einige Mitglieder des Gewerkschafts zu polemisieren. In der Annahme, daß diesem Entschlusse des Kollegen H. durch eine besondere Entgegnung allzuviel Bedeutung beigemessen würde, fandte ich, im Anschlusse an den letzten Versammlungsbericht und im Einverständnisse mit meinen „Mitgeschulbigen“ nachstehende Zeilen an den „Corr.“: „Die vom Kollegen Hamann in so läppischer Weise angegriffenen Kollegen halten es nicht für opportun, im „Corr.“ darauf zu reagieren. H. wird in der nächsten Mitgliederversammlung reichlich Gelegenheit haben, seinen 1. Maiartikel zu verteidigen. Vorläufig hatte er keine Ursache, sich in die Öffentlichkeit zu stücken. Also, Kollege Hamann, auf Wiedersehen in der nächsten Versammlung!“ Die Redaktion gab diesen Zeilen keine Statt, angeblich, wie mir im „Briefkasten“ mitgeteilt wurde, weil ich im Versammlungsbericht kein Recht hatte, gegen H. zu polemisieren. Ich stelle fest, daß diese Erklärung mit dem Versammlungsbericht gar nichts zu tun hatte, sie war demselben nur angehängt und unterzeichnet: J. H. Otto Mylau, Schriftführer. Die eventuellen anderen Gründe, die die Redaktion bewegen, die Notiz abzulehnen, kenne ich nicht, aber ich mißbillige sie. — Da ich aber nun einmal dabei bin, will ich auch dem Kollegen Hamann, der da anfragt, warum seine „Nichtigstellungen“ von mir im Bericht nicht erwähnt wurden, und hinzusetzt: Ein Narr wartet auf Antwort! diese Antwort geben: Es ist eine feststehende Tatsache, daß Sie, Kollege Hamann, gesagt haben: „Der Bericht des Herrn E. war ganz objektiv!“ Nachdem verschiedene andere Redner diese Versicherung zur Genüge gekennzeichnet hatten, haben Sie dann mit vielen Worten und wenig Sinn den Sinn dieser Worte abzuschwächen versucht; doch hatte jeder wohl das Empfinden, daß dies nur notgedrungenemassen geschah, nachdem Sie mit Ihren Ausführungen wenig Beifall, aber desto mehr Heftigkeit hervorgerufen hatten. Auf Ihre weiteren Ausführungen einzugehen, halte ich für überflüssig. Wunderbar denkt mir bei dieser Sache das Verhalten der Redaktion, die durch eine solche Argumentation ihren vorher bombastisch angekündigten Selbstzug gegen Berlin und Leipzig für überflüssig erachtet oder — ist das Mißzeug zu einem solchen zu rostig? Fast scheint es so, denn nur im kleinsten Maße finde ich mich hier und da „eins zu geben“; was sollte z. B. die Bemerkung zum letzten Versammlungsbericht besagen: „Dieser Bericht ging bei uns ein, nachdem er bereits in der „Leipz. Volksztg.“ abgedruckt war.“ Wie das kommt, werde ich der Redaktion verraten, wenn ich die Aufklärung über die verschiedenartige Behandlung der Schriftführer erhalte. Eine Menge verdeckter und offener Bosheiten sind noch unter den verschiedenen Rubriken des Organs zu finden, doch soll das heute nicht meine Sache sein, hierauf einzugehen. Ja, ja, in Kleinigkeiten seid ihr groß, ihr Herren, die ihr euch in allem, was ihr tut, nur der „großen Gesichtspunkte“ leiten laßt; ihr elben Streiter, „denen die Sache noch etwas gilt!“ Otto Mylau.

Nachdem die Redaktion des „Corr.“ es abgelehnt hat, anschließend an den letzten Leipziger Versammlungsbericht einen Hinweis des hiesigen Versammlungsberichtstellers zu veröffentlichen, nach welchem die in Nr. 51 des „Corr.“ von Herrn Ernst Hamann gegen einige Kollegen gerichteten läppischen Angriffe in der nächsten Mitgliederversammlung die nötige Zurückweisung erfahren würden, sehe ich mich nun veranlaßt, an dieser Stelle zu erklären, daß Herr Ernst Hamann nicht in der Lage ist, mich beleidigen zu können. Im übrigen ich aber meine in der Versammlung gemachten Ausführungen betreffs Herrn Ernst Hamann vollständig aufrecht erhalte und zeugen in dieser Angelegenheit Herrn Ernst Hamann das Gedächtnis in der nächsten Mitgliederversammlung etwas schärfer werden.

Die vorstehenden Erwidrerungen der Kollegen Engelbrecht, Mylau und Hesselbarth sind mit ihren mehr oder minder direkten persönlichen Verdächtigungen nicht geeignet, die „rostige“ Redaktionsmaschine zu ölen und in gewöhnlicher Weise in Gang zu setzen. So weit komme ich lokalen Wünschen nun doch nicht entgegen, wenn ich auch früher des öfters bereit war, mich in den Dienst lokaler Bedürfnisse zu stellen. Weil ich eben keine Verdrückung des Gesellschaftsbedürfnisses — und eine Polemik im „Corr.“ würde dies veranlassen —, gehe ich über die wesentlichsten Momente auch heute hinweg, nur einige Nichtigstellungen sollen die wohlwollenden Erwidrerungen der genannten Kollegen, von deren Auslassungen zu sagen ist, daß sie sehr vorteilhaft abstecken von den „läppischen Angriffen“ des Kollegen Hamann, etwas stören. Den Kollegen Hamann lernte ich persönlich erst am 29. April (die Versammlung, in welcher der Kollege Hesselbarth auf meine persönliche Bekanntschaft mit Hamann hinwies, fand am 18. April statt) kennen, als er in der Redaktion erschien und seine Erwidrerung abgab. Daß ich Kollegen Hamann also vorher von der Angelegenheit äußerlich Mitteilung gemacht haben soll, ist eine freie Behauptung des Kollegen Hesselbarth und seiner „Zeugen“. Will nach dieser meiner bestimmten Er-

klärung Kollege Hesselbarth das auch jetzt noch behaupten? Dann wäre die ihm von Hamann gewordene Kritik eine außerordentlich milde. — Was Kollege Mylau in bezug auf die „Corr.“-Redaktion schreibt, übergehe ich, weil sich gegen solche Ausführungen nicht polemisieren läßt. Mylau gefällt sich schon so sehr in der Rolle eines Oberprokurators der künftigen „Corr.“-Redaktion, daß seine Aufgeblasenheit bei unseren Lesern nur lächerlich wirken kann. — Kollege Engelbrecht läßt durchblicken, daß Kollege Hamann „unter gültiger Mitwirkung ein Brillantfeuerwerk vor der deutschen Kollegenchaft abzubrennen versuchte“, womit doch gesagt sein soll, Hamann habe irgendwo eine Beteiligung der „Corr.“-Redaktion bei der Abfassung seiner Erklärung genossen. Es wird dies zwar „nach berühmten Mustern“ behauptet, aber es ist nicht wahr. Ob Hamann weiß, mit welchen Mitteln früher und mit welchen heute in den Leipziger Versammlungen gearbeitet wird, habe nicht ich zu untersuchen, ist mir auch völlig gleichgültig, denn ich brauche niemand zu meiner Verteidigung. Da habe ich als „Corr.“-Redakteur denn doch zu viel durchgemacht, um irgend eine Erklärung irgend eines Kollegen als Rettungsanker zu betrachten. Das überlasse ich anderen Leuten! Über das eine Zugeständnis will ich dem Kollegen Engelbrecht doch machen: Ja, ich habe an der Erwidrerung des Kollegen Hamann etwas geändert. In dem Satz, wo es heißt: „mit welchen Mitteln... gearbeitet wird“, habe ich statt des ursprünglichen Wortes „Verdächtigungen“ das Wort „Mitteln“ gesetzt. Ob dies den Effekt des „Brillantfeuerwerkes“ gesteigert hat, weiß ich nicht. Das Manuscript der Hamannschen Erwidrerung werde ich der Dresdener Generalversammlung vorlegen, um meine „gültige Mitwirkung“ dem Urteile der Kollegen zugänglich zu machen. Nebenbei will ich bloß bemerken, daß nicht zuletzt Kollege Engelbrecht in Verfolg der Verbandsarbeit meine „gültige Mitwirkung“ früher sogar zu schätzen wußte.

Im übrigen beweisen die drei gebachten Leipziger Erwidrerungen, daß man in Leipzig absolut nicht befähigt ist, original zu sein — weder im schlechten noch im guten Sinne —, sondern nur Plagiate liefern kann. In der Nr. 51 vom 4. Mai erschienen die Nichtigstellungen der Kollegen Mylau-Berlin und Hamann-Leipzig und, in Nr. 54 erwidern bereits der Berliner Gewerkschafter, der Berliner Schriftführer und der Kollege Schleffer dem Kollegen Mylau-Berlin. Nun auf einmal empfand man auch in der Brüderstraße in Leipzig das Bedürfnis, den in Leipzig gegen die Vorstandsallmacht frevelnden Kollegen Hamann abzutun — in welcher Weise, zeigen die krankhaften Verrentungen in heutiger Nummer — und so erscheinen dann endlich in der Nr. 56 vom 16. Mai — wohlgemerkt: bei bevorzogter Aufnahme! — genau nach Berliner Muster auch der Leipziger Gewerkschafter, der Leipziger Schriftführer und der Hauptideenstifter des Leipziger Vorstandes auf der Bildfläche, um in der ihnen eigentümlichen, schlecht kopierenden Weise sich als die geborene Unschuld vom Lande hinzustellen. So würde schließlich die Berliner „Correspondent“-Versammlung nachgeschickt und so humpelt man auch mit seinen Erwidrerungen dem Berliner Beispiele hinten nach. Die innigen Beziehungen zwischen der Berliner Mitterstraße und der Brüderstraße in Leipzig sollen gar nicht in Frage gestellt werden —, sie sind enger als die Leipziger Mitglieder und die Leipziger Versammlungsbesucher nur im Traume glauben —, aber die Vermutung kann wohl ausgesprochen werden, daß die Berliner Eröffnung von einem Grauen erfüllt wird über die Leipziger Gefolgschaft, die nur abgucken kann, wie man sich an der Spree rühmt und spürt und kindisch nur über Nabesdiffe flennt, wenn sie vorher ganz Deutschland in Alarm versetzt hat, als wolle sie eine Staatsaktion vollbringen. Ueber diese Leipziger Engbrüstigkeit wird man sich aber auch im ganzen Verbände höchlichst amüsieren.

Kundschau.

In Sachen haben bei der Firma Franz Kessler, lithographische Anstalt, Buch- und Steinruderei, 31 Lithographen und Steinrunder sowie 10 Buchrunder ihre Kündigung eingereicht, einmal weil der Besitzer die bei der vorjährigen Lohnbewegung der Lithographen und Steinrunder gemachten Zugeständnisse wieder zurückzuziehen und zum andern die organisierten Gehilfen aus dem Geschäft zu drängen versuchte. Vermittelungsversuche der beteiligten Organisationsvorstände versagen, weil der Unternehmer „Unterhandlungen als überflüssig“ erklärte.

Worte und Taten der Nationalsozialisten lauten eine Notiz im Hannoverschen „Volkswille“, in welcher mitgeteilt wird, daß der nationalsozialistische Reichstagskandidat und Verlagsbuchhändler Dr. Ruprecht einem früher gegebenen Versprechen, seine Verlagswerke nur in tarifreuen Druckereien herstellen zu lassen, untreu geworden sei, und nun den Druckort Heiligenstadt, wo von unserm Tarife keine Spur zu finden, mit seinen Aufträgen beglücke. Hervorgehoben wird besonders, daß genannter Verlagsbuchhändler in einer öffentlichen Buchrunderversammlung zu Göttingen, in der Ende der 90er Jahre unser Kollege Hefhäuser einen Vortrag hielt, dieses Versprechen gegeben habe, wofür nicht zuletzt, um sein absolut nicht buchrunderfreundliches Auftreten während des Meinstundenkampfes dadurch vergessen zu machen. Wenn Herr Dr. Ruprecht nun auf solche Weise öffentlich gegebenen Erklärungen nachkommt, so verfällt er damit in seine alten Sünden zurück und ist damit vor der Öffentlichkeit gerichtet.

Sollte Herr Dr. Ruprecht sich noch zu den Nationalsozialisten zählen, dann wird ihm auch von jener Seite klar gemacht werden müssen, daß Leute, die so wenig Worte und Taten in Einklang zu bringen wissen, dort nichts zu suchen haben.

Zur Warnung für Eltern und Vormünder nehmen wir von einem Berliner Gewerkschaftsprojekte Notiz, der zwar unbefriedigend für die klagende Partei ausging, aber für beide Teile die Lehre hinterließ, der Ausbildung der Lehrlinge größere Sorgfalt zuzuwenden bzw. sich mehr um den Stand der Ausbildung von Kind oder Pflegebefohlenen zu kümmern. Vor dem Prüfungsausschuß der Berliner Buchbinderinnung hatten zwei angehende Buchbinder ihre Gesellenprüfung nicht bestanden. Die Väter der Kläger resp. deren Vertreter führten das auf ein Verschulden der Lehrherren, Buchruderei- und Buchbindermeister Regenhart, zurück; die jungen Leute hätten viel mit dem Handkarren auf der Straße herumfahren und zuviel Nebenarbeiten verrichten müssen, an einer wirksamen Anleitung habe es durchaus gefehlt. Die Firmeninhaber bestritten irgendwelche Vernachlässigung in der Ausbildung und führten das Nichtbestehen der Prüfung auf mangelnde Intelligenz der beiden jungen Leute zurück. Die umfangreiche Beweisaufnahme, zu der auch zwei Vertreter der Handwerkskammer (Buchbindermeister) sowie ein Lehrer der Buchbinderfachschule als Sachverständige zugezogen waren, fiel recht befallend für die Lehrherren aus. Der Fachschullehrer erklärte, richtige Buchbinder würden die Betreffenden nie werden. Die Firma Regenhart hätte die Eltern beizeiten darauf aufmerksam machen müssen, daß es mit den beiden Lehrlingen nichts werde als Buchbinder; die Eltern aber mußten sich auch erkundigen, wie es um die Ausbildung der Lehrlinge stehe. Das Gewerbegericht nahm zwar grobliche Verfehlungen der Lehrherren als vorliegend an, sie hätten aber menschenfreundlich gehandelt, indem sie die beiden Lehrlinge nicht wegen Unfähigkeit entließen; die Schuld treffe die Firma Regenhart also nicht allein, auch könne nicht anerkannt werden, daß den Klägern die Möglichkeit genommen sei, in ihrem Gewerbe bei der herrschenden Teilarbeit fortzukommen. Der Antrag, auf Kosten von Regenhart die beiden jungen Leute in einer andern Buchbinderlei ihre Ausbildung vollenden zu lassen, sei daher abzulehnen. Wie aus dem Geschilderten hervorgeht, kamen die lässigen Lehrherren knapper Not mit einem blauen Auge davon. Deshalb diene der Fall zur Warnung für solche Unternehmern, die es weniger mit der Ausbildung als mit der Ausbeutung ihrer Lehrlinge genau nehmen; eine andere Kammer hätte vielleicht — und mit Recht — einen weniger schonenden Standpunkt eingenommen. Komme übrigens nicht die Zünfte die anderweitige Ausbildung auf Kosten der Lehrherren veranlassen? Es liegen doch genug Fälle vor, daß die Zünfte hierzu die notwendigen Anträge stellten und die betreffenden säumigen Lehrmeister zur Kostentragung verurteilt wurden.

Bei der diesmaligen Gehilfenprüfung in Stralsburg bestanden von 16 angehenden Gutenbergsingern 15 mit befriedigenden Zeugnissen. Ein Außernormer wurde zurückgewiesen, um auf Kosten seines Lehrherren noch ein Vierteljahr in einer andern Druckerei besser ausgebildet zu werden. Dieser Fall ist also eine Bestätigung der in vorstehender Notiz ausgesprochenen Warnung. Die seit einem Jahre auf Anregung der Gehilfenchaft eingeführte paritätische Kommission zur Prüfung der einzustellenden Lehrlinge in bezug auf geistige und körperliche Tauglichkeit soll sich schon ganz gut bewährt haben.

Preßprozesse. Weil gewerkschaftliche Geschabschneider das einzige Leitmotiv gewesen, sollte der Herausgeber des Wochenblattes „Freie Meinung“ in Hannover zu einem Jahre Gefängnis wegen Beleidigung eines Kaufmannes verurteilt werden. Das Gericht erkannte nur auf 500 Mk. Geldstrafe, gegen den Gewerksmann auf 200 Mk. — Der neue Redakteur Freudenthal des „Residenzboten“ in Oldenburg wurde von dem Verleger Dr. Almers in Barel („Barel Gemeinnütziger“) und vom dem Redakteur des „Oldenburger Generalanzeiger“ wegen schwerer und friboler Beleidigung verklagt. Im ersten Falle wurde der Redakteur des „Residenzboten“ zu drei Wochen Gefängnis und 100 Mk. Geldstrafe verurteilt, im zweiten Prozesse wurden die Beleidigungen als kompensiert angesehen. — Die Beleidigungsfrage der „Nationalzeitung“ in Berlin gegen die Hardenche „Zukunft“ ging wie das Hornberger Schießen aus. Harden nahm seine äußerst schweren Verdächtigungen gegen die „Nationalzeitung“ wegen der bei dieser angeblich maßgebenden Einflüsse, Chefredakteur Ditz die gegen Harden bezüglich der Hiberniaangelegenheit gerichteten zurück. Ob die Blamage dadurch nicht größer geworden ist? — In Saalfeld stellte der Redakteur des Kreisblattes Straßantrag gegen den sozialdemokratischen Organ „Volksblatt“. Der Redakteur des letztgenannten Blattes ersolb Widerklage, worauf beide verurteilt wurden; nur sollte der Kreisblattredakteur ein Fünftel, der des Volksblattes vier Fünftel der Kosten tragen. Es wurde Berufung eingelegt. Aber diese Preßhehen haben noch größere Folgen. Vom Gericht wurde nämlich eine Notiz des Kreisblattes, worin gesagt wird, daß ein Sozialdemokrat alle möglichen Erbe schwört, wenn es das Geschäft mit sich bringe, als Beleidigung aufgefaßt. In Konsequenz dieser gerichtlichen Feststellung hat nun eine ganze Reihe sozialdemokratischer gesinnter Einwohner von Saalfeld gegen den Kreisblattredakteur Straßantrag wegen Beleidigung gestellt.

In Bayern gehören bekanntlich Preßdelikte und Majestätsbeleidigungen vor die Schwurgerichte.

Die Strafprozessreform, wie sie von der aus Juristen, höheren Beamten und Parlamentariern gebildeten Kommission in einem kürzlich veröffentlichten Entwurfe (auf den wir Raum mangels halber leider nicht eingehen konnten) gedacht ist, will nun die Schwurgerichte überhaupt beseitigen. Jedoch hat ein anfangs voriger Woche vor den Geschworenen in Nürnberg verhandelter Verleumdungsprozess der Kulmbacher Polizei wieder bewiesen, wie die Geschworenengerichte gerade der Kritik von Nichtjuristen durch die Presse förderlich sind. Angeklagt war der verantwortliche Redakteur der „Fränkischen Tagespost“ und der „Fränkischen Volksstimme“, in welchen Blättern die häufige Gummischlauchverwendung bei der Kulmbacher Polizei eine scharfe Kritik erfuhr. Vor jedem andern Gerichte wäre der Presskrieger geliefert gewesen die Nürnberger Geschworenen aber ließen die Kulmbacher Polizeimänner mit langen Gesichtern abziehen.

Gerechtigkeit? Ein armer Tagelöhner in Würzburg, der ohne Arbeit und aller Geldmittel entblößt auch noch eine kranke Frau zu Hause liegen hatte, stahl in seiner Not vier Kohlenbriketts im Werte von 30 Pf. für dieses fürchterliche Vergehen gegen das siebente Gebot trafen den armen Teufel drei Monate Gefängnis, weil er schon einmal in der Not einen ähnlichen kleinen Diebstahl begangen hatte. Der Vorsitzende des Gerichtes bedauerte selbst, ein so hartes Urteil auszusprechen zu müssen!

In Leipzig ließ sich ein Bauunternehmer einen nach allgemeinen Begriffen schweren Betrug zuschulden kommen; er führte nämlich 129,76 Mk. seinen Arbeitern abgezogene Beiträge zur Krankenkasse und Invalidenversicherung nicht ab, bereicherte sich also an Arbeitergrößen. Hierfür erhielt er nur eine Geldstrafe von 50 Mk., obwohl die betroffenen Arbeiter noch Benachteiligungen bei der Invalidenversicherung davon haben. — Vom Bochumer Landgericht wurde eine ganze Anzahl von Bergleuten wegen Bedrohung von Arbeitswilligen durch Schimpfworte und Gebarden während des Generalfreizeits an der Ruhr zu wochen- und monatelangen Gefängnisstrafen verurteilt. Von derselben Strafkammer wurde aber jetzt ein Steiger von der Reche Bruchstraße wegen fahrlässiger Tötung eines Bergmannes, begangen durch Außerachtlassung der Sicherheitsvorschriften — der als Sachverständiger gehobene Berginspektor erklärte, daß die Vergoltevorschriften in unglücklicher Weise von dem Angeklagten vernachlässigt seien — zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Welch ein Unterschied in der Einschätzung der persönlichen Sicherheit eines Arbeitswilligen und der körperlichen eines ehrlichen Arbeiters! — Wegen wörtlicher und tätlicher Verleumdung zweier Streikbrecher wurde in Magdeburg ein Arbeiter zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, auch seine sofortige Verhaftung angeordnet. Zugegeben, daß der Mann sich eine ziemlich große Nothzeit zuzulassen kommen ließ, so ist die erkannte Strafe doch einfach horrend zu nennen, weil sie in keinem Vergleiche zur Tat steht. — Zum Schluß noch eine reichgerichtliche Entscheidung, die für die Gewerkschaften recht verhängnisvoll werden kann, wenn aus ihr ein feststehender Rechtsbegriff konstruiert werden sollte. Ein Funktionär des Maurerverbandes in Pörsitz war vom Landgerichte Halle a. S. wegen Erpressung, begangen durch Androhung einer Sperre einem Bauunternehmer gegenüber, verurteilt. Das Reichsgericht hat die hiergegen eingelegte Berufung verworfen. Der Vorderichter habe den zum Tatbestande der Erpressung erforderlichen Begriff der Androhung (§ 253 des Strafgesetzbuches) nicht verkannt. Auf Grund der Beweisergebnisse sei vom ersten Richter festgestellt, daß die von dem Beschwerdeführer angeordnete Sperre für den bedrohten Maurermeister Jacob im Falle der Ausführung mit unübersehbaren vermögensrechtlichen Nachteilen verbunden wäre, deren Eintritt Jacob bedauerte zu fürchten hatte, daß dadurch seine freie Willensbetätigung beeinträchtigt werden konnte und mußte, weil der Beschwerdeführer, welcher vermöge seiner einflussreichen Stellung innerhalb des Maurerverbandes auch tatsächlich in der Lage war, zur angeordneten Sperre wesentlich mitzuwirken und diese durchzuführen, sich der Wirkung seiner Androhung in der angegebenen Richtung auch bewußt war und überdies den Willen hatte, diesen Erfolg herbeizuführen. Daß in der Androhung der Sperre eine Androhung im Sinne des § 253 des Strafgesetzbuches gefunden werden kann, sei übrigens auch bereits durch die Rechtsprechung des Reichsgerichtes anerkannt. Ob die Arbeiter des Jacob nach Maßgabe der bestehenden Arbeitsverträge zur jederzeitigen beliebigen ArbeitsEinstellung ohne vorausgegangene Kündigung berechtigt waren oder nicht, sei unter diesen Umständen rechtlich bedeutungslos!

Die Vergeßkommission des preussischen Abgeordnetenhauses, welche eine Studienreise nach dem Ruhrreviere unternommen hat und von der Stadt Dortmund offiziell festlich bewillkommen wurde, hat die Zustände im dortigen Bergbau in wunderlicher Ordnung gefunden, so daß es gar nicht wunder nehmen kann, wenn bei den bevorstehenden Verhandlungen im Landtage auch der letzte Schleier von dem Gemälde fällt, das Wilhelm glaubte für das Abgeordnetenhaus so schön gemalt zu haben. Sein Abblaus Müller kann sich dann des Verdienstes rühmen, nicht zum wenigsten die größte Niederlage des Reichstanzlers herbeigeführt zu haben, denn der Herr Handelsminister hat in der Kommission eine Rolle gespielt, die lebhaft an die Taktik des seligen Miquel bei der Kanalvorlage erinnert. Da Müller sich in den Kommissionsdiskussionen Beurteilungen der Gewerkschaften gestattete, die auch von uns nicht unwillkommen bleiben können, so werden wir in nächster Nummer die Haltung des Kupferhammerbesizers näher beleuchten.

Die Forderungen des Berliner Vergarbeiter-tages will die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nun in Form von Anträgen an den Reichstag einbringen, nachdem die Vorgänge im preussischen Abgeordnetenhaus und in dessen Kommission bewiesen haben, daß diese Körperschaften der Schaffung eines Vergarbeiter-schutzgesetzes alles andere nur nicht zusetzen sind.

Der Reichstag nahm am 10. Mai seine Verhandlungen wieder auf. Die zweite Beratung des von Konservativen, Reichsparteilern, Nationalliberalen, Zentrumsmitgliedern und freisinnigen Volksparteilern eingebrachten Gesetzeswurfs betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Entlastung des Reichsgerichtes in Strafsachen durch Ausdehnung der Zuständigkeit der Schöffengerichte war ganz interessant. Es handelt sich dabei um ein Notgesetz, das mit der bekannt gewordenen Strafprozessreform nichts zu tun hat. Angenommen wurde zum § 27 die Ausdehnung der Zuständigkeit der Schöffengerichte auf die nur auf Antrag zu verfolgenden Körperverletzungen, auf das Vergehen des Hausfriedensbruchs, die Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens, den strafbaren Eigennutz in verschiedenen Fällen und die Vergehen der Unterschlagung, des Betruges, der Sachbeschädigung, der Beugnisung und der Hehlerei bis auf Objekte von 150 Mk., statt 25 Mk. bis jetzt. Der Antrag des Abgeordneten Lattemann (Wirtsh.-Ver.), den Schöffengerichte außer Reichs- auch Tagegerichte zu gewähren, wurde gegen die Stimmen der Antisemiten, der Freisinnigen und der Sozialdemokraten abgelehnt; letztere, von dem Stadthagen sehr lebhaft für die Diätenbewilligung eintretend, hatten ebenfalls für den § 27 gestimmt. Zum § 80 hatte die sozialdemokratische Fraktion beantragt, daß alle Preisvergehen vor die Schwurgerichte gewiesen werden sollten. Abgeordneter Stüdtgen belächelte die gegenwärtigen unglücklichen Rechtszustände, für die doch nur die berechtigten Interessen der Öffentlichkeit wahrnehmenden Reakteure, und wies im besondern auf den Stuttgarter „Eimpflichstums“-Prozess hin, der — wie auch in der in dieser Nummer berichtete Kulmbacher Fall — vor einem andern Gerichte gewiß einen entgegengesetzten Ausgang genommen hätte. Was in Bayern, Württemberg und Baden, wo Preisdelikte von den Schwurgerichten erledigt werden, möglich, könnte auch in ganz Deutschland gehandhabt werden. Der sozialdemokratische Antrag wurde angenommen! Das ist aber nur die schwache Befestigung des Hauses zurückzuführen, denn die Sozialdemokraten, Freisinnigen und Antisemiten, welche für den Antrag votierten, waren in der Mehrheit. Daß es jedoch zu dieser gefunden Reform wirklich kommt, ist sehr zu bezweifeln, denn Staatssekretär Niederding erklärte, daß das Notgesetz mit dieser Bestimmung für den Bundesrat und die Reichsregierung unannehmbar sei. Am zweiten Tage bildeten Wahlprüfungen den interessantesten Beratungsgegenstand. Die Wahlen der Abgeordneten v. Dirksen (Mp.) und Lehmann (Nat.) wurden trotz energischer Bekämpfung der Sozialdemokraten, welche den Alsenburger Fall — Rastierung der Wahl des Sozialdemokraten Blumenthal, weil sechs Monate vor Eröffnung der Wahl- agitation ein Staatsminister sich in einer Versammlung gegen die Auffstellung eines bestimmten konservativen Kandidaten ausgesprochen hatte — in Parallele stellen zu den von amtlichen Personen direkt bei den Wahlen von Lehmann und v. Dirksen ausgeübten Beeinflussungen, dennoch für gültig erklärt. Das Verhalten der Mehrheit in diesen beiden Fällen machte keinen erbaulichen Eindruck; es wurde zu offenbar, wie man je nach der in Frage kommenden Partei seinen Standpunkt einrichtet. Immerhin bewirkte die wichtigen Ausführungen gegen diese Taktik der Wahlkommission, daß der sozialdemokratische Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Wahl des Konservativen Pauli-Oberbarnim angenommen wurde. Am dritten Tage wurde lebhaft über eine Petition betreffend Unterdrückung schlechter Literatur und Kunstzeugnisse debattiert. Der bekannte Sittlichkeitsapostel Noeren vom Zentrum machte seinem Herzen über die Zunahme der Schmutzliteratur besonders Luft: „Durch Bücher, Bilder, Tingeltangel, Postkarten, Unnoncen, Wippläuter, Gassenhauer, Operetten, Pornographie usw. wird ein Art geistiger Schmutz verbreitet. Der Schmutz türmt sich höher und höher und stinkt zum Himmel.“ Die Abgeordneten Heine, Stadthagen, Lenzmann entgegneten diesem Eiferer äußerst glücklich. Die Petition wurde schließlich der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Durch Uebergang zur Tagesordnung wurden erledigt die Petitionen des Zünftsverbandes deutscher Tischlerinnungen und des Verbandes der Leipziger Polzinbustriellen um Veränderung der §§ 152 und 153 G.-D. im Sinne eines erhöhten Arbeitswillensgesetzes. Zur Erwägung wurden dem Reichstanzler die galschreichen Petitionen zwecks Regelung des Glaschenbierhandels — Konzeptionspflicht für denselben — überwiesen und dann die Verhandlungen bis zum 18. Mai vertagt.

Auch in Köln ist eine städtische Rechtsauskunftsstelle errichtet worden, jedoch auf breiterer Grundlage als in Hannover und Magdeburg, denn es wurden 3000 Mark einmalig und 7000 Mk. laufende Ausgaben jährlich bewilligt.

In Leipzig sind bei der Firma Julius Klinkhardt Differenzen wegen der Lohnforderungen der Hilfsarbeiterinnen in der Druckereiabteilung ausgebrochen. Die geforderten Lohnherhöhungen sind geringfügig — 50 Pf. für die einzelnen Arbeitsarten —, dennoch wurden sie abgewiesen, und zwar wie uns mitgeteilt wird, mit großen Nebensarten, worauf 32 Hilfsarbeiterinnen einmütig ihre Kün-

digung einreichten. — In Kirchhain (Kaufig) streikten die Lederarbeiter. — Am 13. Mai sollten in 80 Orten Deutschlands 12000 Schneider ausgeperrt werden. — In Rheide wurden die Forderungen der Steindrucker nach zweitägigem Ausstande von der Firma Herrn. Schott bewilligt. — Nach siebenwöchiger Dauer endete der Streik der Spizer und Stuttfleure in Neustadt a. H. zugunsten der Arbeiter. — Der „Ausstand“ der Fuhrwerksbesitzer in München endete durch Verständigung mit den in Betracht kommenden Unternehmerkreisen.

In Basel hat eine Aufsperrung der Bauarbeiter begonnen, die sich jedenfalls über die ganze Schweiz ausbreiten wird. — Wegen eines partiellen Streiks werden die Textilarbeiter in Enschede (Holland) ausgeperrt. — In Krumau (Böhmen) sind 100 Papierarbeiter in den Streik getreten, weil nach Anerkennung der Forderungen 140 Arbeiter gemäßigelt wurden. — In Eijeg (Ungarn) ist mit Ausnahme der Maurer, Tischler und Maschinendarbeiter die Arbeit von den übrigen Kategorien wieder aufgenommen worden. Die genannten Berufe erklärten, nur dann zur Arbeit zurückzukehren, wenn das Streikquartier der Tischler wieder die behördliche Genehmigung erhalte. Diefem Verlangen wurde nicht stattgegeben, das Militär bleibt in Bereitschaft. In dem benachbarten Normanci sind nachträglich noch 1000 Sägewerksarbeiter in den Ausstand getreten.

Briefkasten.

S. in Hanau: 4,45 Mk. — alt in Kassel: 3,25 Mk. — L. St. in Leipzig: Wenden Sie sich an den Vereinssekretär Fritz Giau in New York, 129 Park Row. — G. B. in Karlsruhe: Leider nicht zu verwenden. — G. H. in Eisenach: Kommt noch zur Aufnahme.

Alle Kollegen, welche in der Tariforganisation ein Ehrenamt (Kreisvertreter, Schiedsgerichtsvorsitzender usw.) bekleiden, werden ersucht, etwaige Verbesserungsveränderungen, Resultate von Neuwahlen usw. ausschließlich an das Tarifsamt zu melden, um eine ordnungsgemäße Veröffentlichung in den Organen der Tarifgemeinschaft zu ermöglichen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepark 5, III.

Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Donnerstag den 18. Mai, abends 8 1/2 Uhr: Vereinsversammlung im Gewerkschaftshause, Engelseufer 15. — Hieran anschließend: Versammlung der Mitglieder der Zentral-Invalidentafel a. Ligu.

Dffpreußen. Der Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: Franz Behrendt, Jägerhofstraße 2, III, Vorsitzender; Moritz Wittenberg, Königstraße 93, Gartenhaus A, IV, Kassierer; Fritz Hoppe, Schriftführer; Heinrich Kleinowski und Otto Osterode, Beisitzer.

Bezirk Meisse. Die erste diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 21. Mai, vormittags 11 Uhr, im Restaurant der Mülhigen Brauerei in Meisse, Breslauerstraße 7, statt.

Bromberg. Zu dem am 28. Mai in Gnesen abgehaltenen Gantage wurden für Bromberg die Kollegen Zieffe, Rindfleisch, Ravan, Blady, Mittel und Pansegrau als Delegierte gewählt. — Für den Ortsverein Hohenfalsa wurde Kollege Babrowski, für Thorn Kollege Liedtke gewählt.

Königsberg i. Pr. Der Vorstand setzt sich aus nachfolgenden Kollegen zusammen: Franz Behrendt, Jägerhofstraße 2, III, erster Vorsitzender; Heinrich Kleinowski, zweiter Vorsitzender und Reisekassenverwalter; Otto Osterode, Sachheim, Rechte Straße 121, II, Kassierer; Fritz Hoppe, Schriftführer; Franz Zimmer, Karl Kretschmann, Bibliofekare; Moritz Wittenberg, Beisitzer.

Krefeld. (Maschinenmeisterverein.) Der Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Hermann Hemmersbach, Marktstraße 201, Vorsitzender; M. Hüßle, Hubertusstraße 106, Kassierer; Jakob Grefen, Schriftführer, G. Böller, Beisitzer.

Mannheim-Ludwigsbafen. (Maschinenfektwerk.) Da Kollege Heinrich Lehtchen sein Amt als erster Vorsitzender niedergelegt hat, ist an seine Stelle Kollege Zul. Grinewisen, Niedelsstr. 13, V, gewählt worden. (Derselbe wohnt ab 1. Juni: Mannheim, S 6, 38, V.)

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigesteuerte Adresse zu richten):

In Wibling der Drucker Max Mückel, geb. in Zwidaun 1887, ausgl. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Lauf der Seher Fritz Greim, geb. in Bamberg 1886, ausgl. in Forchheim 1904; war noch nicht Mitglied. — In Nürnberg der Seher Max Volkart, geb. in Weihenhorn 1886, ausgl. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — In Starnberg der Seher Fritz Zaver Bauer, geb. in Buchhorn 1877, ausgl. in Pfarrkirchen 1895; war schon Mitglied. — In Würzburg der Seher Karl Hefner, geb. in Dittigheim 1884, ausgl. in Tauberschlößheim 1902; war noch nicht Mitglied. — In Zirnborf der Seher Josef Scharold, geb. in Hochstadt a. N. 1883, ausgl. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — Jos. Seig in München, Muenstraße 22, I.

In Bad Nauheim der Seher Ernst Dippel, geb. in Nupach i. L. 1884, ausgel. in Hingen 1905; war noch nicht Mitglied. — Aug. Holland in Gießen, Schulstraße 11, II.

In Barmen der Bruder Franz Berenbrock, geb. in Barmen 1883, ausgel. daf. 1902; war schon Mitglied. — Karl Kintau, Rödigerstraße 7.

In Besigheim der Seher Karl Eisele, geb. in Emdelingen 1887, ausgel. in Besigheim 1905; war noch nicht Mitglied. — In Ellwangen der Bruder Karl Jenninger, geb. in Rindelsbach (O.-M. Ellwangen) 1886, ausgel. in Ellwangen 1905; war noch nicht Mitglied. — In Eßlingen die Seher 1. Karl Hermann Dürr, geb. in Eßlingen 1887, ausgel. daf. 1905; 2. Ernst Dürr, geb. in Eßlingen 1887, ausgel. daf. 1905; 3. Ernst Schumacher, geb. in Eßlingen 1887, ausgel. daf. 1905; 4. Albert Weber, geb. in Eßlingen 1887, ausgel. daf. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — In Friedrichshafen der Schweizerbegegn. Andr. Schenermann, geb. in Neuß (O.-M. Mergentheim) 1886, ausgel. in Mergentheim 1905; war noch nicht Mitglied. — In Hall 'der Seher Heinz. Gräter, geb. in Hall 1887, ausgel. daf. 1905; war noch nicht Mitglied. — In Möhringen der Seher Wilh. Bette, geb. in Birkach 1887, ausgel. in Möhringen 1905; war noch nicht Mitglied. — In Heilbronn die Seher 1. Konrad Beutinger, geb. in Heilbronn 1887, ausgel. daf. 1905; 2. Heinz Braun, geb. in Heilbronn 1887, ausgel. daf. 1905; 3. Gustav Hagner, geb. in Jagstfeld 1887, ausgel. in Heilbronn 1905; 4. Albert Ruder, geb. in Neckargartach 1887, ausgel. in Heilbronn 1905; 5. Karl Schneck, geb. in Wödingen bei Heilbronn 1887, ausgel. in Heilbronn 1905; 6. der Bruder Karl Heinemann, geb. in Künzelsau 1887, ausgel. in Heilbronn 1905; waren noch nicht Mitglieder. — In Stuttgart die Seher 1. Hugo Bet, geb. in Stuttgart 1887, ausgel. daf. 1905; 2. Rudolf Hofmann, geb. in Stuttgart 1887, ausgel. daf. 1905; 3. Julius Mair, geb. in Stuttgart 1887, ausgel. daf. 1905; 4. Oskar Junge,

geb. in Eßlingen a. N. 1887, ausgel. in Stuttgart 1905; die Bruder 5. Otto Deufel, geb. in Stuttgart 1887, ausgel. daf. 1905; 6. Karl Klog, geb. in Stuttgart 1887, ausgel. daf. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — In Weilheim a. L. der Seher Jakob Deininger, geb. in Weilheim a. L. 1887, ausgel. daf. 1904; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstr. 16.

In Chemnitz der Seher Georg Max Schmidt, geb. in Chemnitz 1883, ausgel. daf. 1901. — In Hohenstein der Seher Karl Hugo Bieweger, geb. in Hohenstein 1887, ausgel. daf. 1905. — In Lugau der Seher Wilh. Oswin Franke, geb. in Niederwürschnitz 1886, ausgel. in Lugau 1905. — In Delsnitz i. B. der Seher Paul Weß, geb. in Delsnitz i. B. 1886, ausgel. daf. 1905. — In Reichenbach i. B. der Bruder Karl Richard Pleißner, geb. in Reichenbach i. B. 1882, ausgel. daf. 1900. — In Zwickau die Seher 1. Otto Kuhn, geb. in Weiditz 1886, ausgel. in Zwickau 1905; 2. Max Herm. Vogel, geb. in Bärenwalde 1887, ausgel. in Zwickau 1905; 3. Max Kurt Wolff, geb. in Zwickau-Marienthal 1887, ausgel. in Zwickau 1905; 4. Rud. Herrmann, geb. in Zwickau 1886, ausgel. daf. 1904; 5. Willy Meinhold, geb. in Zwickau 1886, ausgel. daf. 1905; 6. Bruno Sippach, geb. in Wilsau 1886, ausgel. daf. 1905; 7. der Bruder Bernh. Paul Döhler, geb. in Zwickau 1885, ausgel. daf. 1905; 8. der Seher Willy Ackermann, geb. in Eßebewitz 1887, ausgel. in Zwickau 1905; die Bruder 9. Kurt Böschwiger, geb. in Marien- feld 1887, ausgel. in Zwickau 1905; 10. Hermann Paul Jahn, geb. in Zwickau 1887, ausgel. daf. 1905. — C. W. Stoy in Chemnitz, Amalienstraße 41.

In Ludwigshafen a. Rh. der Bruder Richard Ritter, geb. in Hofgeismar 1883, ausgel. daf. 1901; war noch nicht Mitglied. — Emil Gerisch, Maystraße 65.

In Wülheim (Ruhr) die Seher 1. Frh. Kleinspel, geb. in Wülheim (Ruhr) 1884, ausgel. daf. 1902; 2. Johann Schweinitz, geb. in Hummelo (Holland) 1881, ausgel. in Wülheim (Ruhr) 1898; waren schon Mitglieder. — B. Hülbrind in Duisburg, Kammerstr. 141.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Wir erlauben die Herren Reise- kassenverwalter bzw. Ortskassierer, die Quittungsbücher dem nachbenannten ausgefertigten Mitglieder abzunehmen und nach hier zur Kontrolle einzufenden: 1. Bruder Emil Schumann aus Magdeburg (35 097), 2. Seher Franz Schöck aus Ottenbach (35 788), 3. Bruder Franz Albers aus Dorfen (3137), 4. Bruder Johann Holzner aus Freising (39 463), 5. Bruder August Barry aus Bochum (40 881), 6. Bruder Franz Prudner aus Budapest (43 640), 7. Seher Jakob Albers aus Naden (5817), 8. Seher Julius Malecki aus Leibitz (26 925), 9. Seher Robert Jager aus Neubrandenburg (982), 10. Seher Niels Jensen aus Randers (812), 11. Gießer Gustav Lindström aus Lund (Buch Schweden 5136) und 12. Seher Otto Heyden aus Elbing (1313). — Gleich- zeitig wollen die Herren Verwalter bei Einsendung der Bücher die Reisekonte der vorgenannten Kollegen mit- teilen, damit denselben weitere Nachricht gegeben bzw. die Bücher eventuell wieder zugestellt werden können.

Mannheim. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, dem auf der Reise befindlichen Seher Emil Fackelmann aus Mannheim in dessen Verbandsbuch die Hauptbuch-Nr. 14254 einzutragen zu wollen.

Wittenberg. Der Seher Georg Lange aus Brauns- berg hat sein Quittungsbuch (Rheinland-Westfalen 4406) nebst Legitimation verloren. Derselben wurde eine neue Legitimation mit dem Vermerk „Duplikat“ ausgestellt. Sollte Buch nebst Legitimation vorgezeigt werden, so ist dasselbe abzunehmen und umgehend an den Hauptver- walter Ad. Beyer in Berlin SW 29, Chamsiploß 5, III, einzufenden.

Verband der Elb-Lothringischen Buchdrucker.

Meß. Die Kollegen Jos. Klein, Heinrich und Zahlen werden erucht, innerhalb vierzehn Tagen durch den Kassierer Kunsmann, Plantiers-Weß, „Villa Eugénie“, ihre Bücher einzulösen, andernfalls die Ge- nannten Ausschluß zu gewärtigen haben.

Zeuggraveur
selbständiger Arbeiter, findet lohnende und dauernde Stellung in
G. Bertholds Schriftgießerei, Berlin SW 29, Belle-Alliancestr. 88.
Nach Stuttgart

Nicht junger, mit modernem Materiale vertrauter **Arbeitsseher** baldmöglichst Stellung. Sindender war bereits in bestrenommierten Druckerei Stuttgart als Arbeitsseher tätig. Eintritt 14 Tage nach Engagement. Werte Offerten unter H. W. 22 Erier, postlagernd erb.

Ein Herr
gleich wo wohnhaft sofort gesucht zum Ver-
kauf von **Zigarren** an Wirte, Händler usw.
Vergütung ev. 250 Mk. pro Monat oder hohe
Provision. A. Rieck & Co., Hamburg. [102]

Schriftgießer!
Zur Ausmahlung einer Spezialfundschaft
u. Vergrößerung der Druckerei wird ein Seher
mit etwas Kapital als tat. Teilhaber ge-
sucht. W. D. H. u. Buchdruckerei Hamburg 31. [104]

**Zwei Galvanoplastiker, ein
Prüger, ein Richter**
finden sofort dauernde Stellung. Nur solche
wollen sich melden, welche durchaus tüchtig
sind. Lohn 30 Mk. pro Woche. [91]
Karl Kind jr., Bielefeld.

Stempelschneider
in Stahl- und Zugarbeiten geübt, finden
bei guten Leistungen angenehme Stellung
in Leipzig. Werte Offerten mit Muster und
Angabe der Fertigungszeit befördert ver-
trauensvoll unter X. B. 70 die Geschäftsstelle
dieses Blattes.

Tüchtiger Aufräumer
(gelernter Seher), flotter Arbeiter, an peinliche
Erndung gewöhnt, welcher mehrere Jahre in
höchster großer Firma tätig war, sucht als
solcher oder als **Waggonverwalter** dauernde
Stellung in Leipzig bei tarifmäßiger Beza-
hung. Werte Offerten unter A. 76 an die Ge-
schäftsstelle d. Bl. erbeten.

Jüngeren Buchdruckern
welche sich technisch ausbilden wollen, kann
ein Abonnement auf die **Unterrichtsbücher für
Buchdrucker** nicht dringend genug empfohlen
werden! Man verlange Prospekte von der Ge-
schäftsstelle der „Typographischen Jahrbücher“,
Leipzig-Reudnitz, Senefelderstraße 13/17. [42]

Wer liefert
Elegantes Musterbuch
über **Thren und Goldwaren** einschließlich
Mischgeß? Werte Offerten unter J. N. 399
erb. an **Gaasenstein & Vogler, H.-G.,
Königsberg i. Pr.** [86]

Tabellen zur Satzberrechnung
H. H. H. in Leipzig. H. — 3 Mk.

Adressen der Schriftgießer 1. G. Weber,
Oktober 1904 Frankfurt a. M.
bei Karl Friedrich Ferd. Zhiel; 2. Franz Stamm
aus Elbing; 3. Jos. Ammiller, November 1904
München; 4. Bürgerzeitung, Hoff. erbeten
unter Nr. 96 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Dem Schriftgießergesellen, Kollegen
J. Sobolot
zu seinem fünfundsiebzigjährigen
Geburtsjubiläum ein fröhliches Froh!
F. M., Basel.

Todes-Anzeige.
Am 10. Mai verstarb nach längerem
Leiden unser lieber Kollege, der Invalide
Josef Seeber
aus Dieburg an Bleivergiftung im Alter
von 55 Jahren. Wir werden ihm ein
trautes Gedächtnis bewahren. [98]
Bezirksverein Frankfurt a. M.

Nach kurzem Leiden verstarb am
11. Mai an den Folgen einer Bruch-
operation unser werter Kollege
Eduard Harzendorf
aus Syhra im noch nicht vollendeten
60. Lebensjahre.
Möge ihm die Erde leicht sein! [95]
Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 11. Mai 1905 verschied
plötzlich unser Kollege
Eduard Harzendorf
im Alter von 59 Jahren.
Ein ehrendes Andenken be-
wahren ihm die Kollegen der
**Hamburger Buchdruckerei u. Ver-
lagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.**

Todes-Anzeige.
Am 27. April starb unser wertester Mit-
glied, der Setzer [103]
Heinrich Frey
im Alter von 22 Jahren.
Ehro seinem Andenken!
Ortsverein Köln des V. d. D. B.

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Dienstag den 16. Mai, abends 9 Uhr, in „**Altes Gesellschaftsgarten**“ (W. Salzh.,
Weßstraße 5:

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Kartellbericht; 3. Weiterberatung der
Anträge zur Generalversammlung des Verbandes.
Baldigen Besuch erwartet

Hanau am Main.

Donnerstag den 18. Mai, abends präzis 8 1/2 Uhr, im **Gewerkschaftshaus**, Mühlstr. 2:

Öffentliche Gewerkschaftsversammlung.

Tagesordnung: Die Aufgaben der deutschen Gewerkschaften. Referent: Kollege
Reßhäuser aus Leipzig.
Die Kollegen der umliegenden Druckorte sind hiermit freundlichst eingeladen. [87]

Kasseler Typographia.
Zur 25jährigen Stiftungsfeier:
Sonabend, den 20. Mai, abds. 8 Uhr: **Herrenkommers** im Vereinslokale, „Stadt
Hanau“, Mittelgasse 9; Sonntag, den 21. Mai, abends von 5 Uhr ab: **Fest-
feier** in den „Stadtbausen“, Fuldastraße.
Hierzu ladet ergebenst ein [94] **Der Vorstand.**

*** Mitteldeutscher Buchdrucker-Sängertag. ***
Buchdruckerwappen
als Vereinsabzeichen 96 mm gross, verguldet 90 Pf., ver-
silbert 80 Pf., vernickelt 70 Pf., verguldet (25 mm) 60 Pf.
Graphische Verlagsanstalt P. Goldschmidt, Halle a. S., Körnerstr. 7.
Graphischer Anzeiger (19. Jahrgang) umsonst. [96]

Am Donnerstag den 11. Mai starb unverhofft nach kurzem Kranken-
lager unser altes, liebes Mitglied und langjähriger Vorstandskollege
Eduard Harzendorf
Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren die
100] **Liedertafel Gutenberg von 1877 Hamburg.**

Todes-Anzeige.
Am 27. April starb unser wertester Mit-
glied, der Setzer [103]
Heinrich Frey
im Alter von 22 Jahren.
Ehro seinem Andenken!
Ortsverein Köln des V. d. D. B.

Richard Härtel, Leipzig-R.
(Inhaberin: Clara verw. Härtel)
Kohlgrabenstrasse 43
liefert Werke aller Art zu **Ladenpreisen** franko.
Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Typographisches Atelier. Kurze Hinweise und
Erinnerungen für die Buchdruckereis.
Nach Aufzeichnungen und Erfahrungen be-
arbeitet von G. Schwarz. Zweite durch-
gesehene Auflage. 60 Bf.
Durch **Ramst** zum Sieg. Männerchor von
Benzoni. 20 Bf.